

Der Lübecker Volksbote erscheint am Nachmittage jeden Werktages. Abonnementspreis mit Wochens. Beilage „Volk u. Welt“ frei Haus pro Woche — Montag bis Sonnabend — 45 Reichspf. Einzelverkaufspreis 10 Reichspf.

Redaktion: Johannisstraße 40

Telefon: 905 nur Redaktion
926 nur Geschäftsstelle

Einzelgenosse für die achtgespaltene Postzeitung oder deren Raum 25 Reichspfennige, auswärtige 30 Reichspfennige. Verlags- und Wohnungsanzeigen 10 Reichspfennige. Reklamen 30 Reichspfennige.

Geschäftsstelle: Johannisstraße 40

Telefon: 926 nur Geschäftsstelle
905 nur Redaktion

Lübecker



Volksbote

Tagesszeitung für das arbeitende Volk

Nummer 82

Freitag, 9. April 1926

33. Jahrgang

Lübeck's Ende? Soll Lübeck seine Selbstständigkeit aufgeben?

Dr. L. Lübeck, 9. April.

Um unsere Meinung von vornherein klarzulegen: Die heutige staatliche Organisation des deutschen Volkes ist veraltet und verrotten. „Staaten“ wie Waldeck, Schaumburg, Bremen oder Lübeck haben keine Daseinsberechtigung mehr.

Man braucht das Heil der Republik noch lange nicht in dem ausgewählten Einheitsstaat nach französischem Muster zu sehen. Und kann doch der Ansicht sein, daß die dynastische oder geschichtliche Tradition allein noch keine Grundlage für die Sonderexistenz gewisser kleiner und kleinster deutscher Gliedstaaten bilden. Zumindest müssen noch gewisse ökonomische und wirtschaftsgeographische Verbundenheiten und Zweckmäßigkeiten hinzukommen.

Ist die freie Stadt Lübeck ein Staatswesen, das nur von der Tradition getragen wird, oder hat es als Staatswesen auch wirtschaftliche Notwendigkeiten im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft? Bei wohlwollendster Ueberlegung und Prüfung: wir vermögen eine solche Notwendigkeit nirgends zu finden. Lübeck ist eine deutsche Mittelstadt, die sich wirtschaftlich — auch dem Ausland gegenüber — nicht anders darstellt denn Kiel oder Stettin. Und auch keine anderen Aufgaben hat als diese beiden Städte.

Lübeck ist also sicherlich einer jener deutschen Kleinstaaten, die ihre isolierte Selbstständigkeitsstellung einer der Zeit und den Erfordernissen der Wirtschaft angepaßten „Reform des deutschen Staatsgefüges“ opfern müßten. Auch die stolze Tradition kann einmal ihren Sinn verlieren.

Aber — wir sehen nirgends die geringste Neigung zu einer solchen Reform des deutschen Staates. Selbst die wenigen Stimmen, die kurz nach dem Zusammenbruch von der Notwendigkeit eines deutschen Einheitsstaates redeten, sind verstummt.

Die Frage der Selbstständigkeit Lübecks ist deshalb überhaupt nicht aktuell. Denn diese Frage ist keine Lübeckische, sondern eine deutsche Frage. Lübeck ist der Hafen der westlichen Ostsee; es ist der wirtschaftliche Mittelpunkt der Gebiete um die Lübecker Bucht. Dieses Gebiet steht unter fünf verschiedenen Staatshoheiten. Ein Ansein von Gottes Gnaden! Aber kann Lübeck das ändern? Nein — nur im Zuge einer gesamtdeutschen Bereinigung wäre das möglich. Daran denkt aber heute selbst die vermeintliche Phantasie nicht — also hat Lübeck nicht den geringsten Anlaß, sich über die Frage seiner Selbstständigkeit den Iowieso etwas erblich belasteten Kopf zu zerbrechen. Deswegen waren auch die Artikel im General-Anzeiger — trotz aller spießbürgerlichen Guimutigkeit — eine vollendete Sinnlosigkeit. Sie haben nur den einen Erfolg gehabt: die gesamte deutsche Presse berichtet von den Bestrebungen in Lübeck, sich an Preußen anzuschließen wegen der Finanznot usw.

Uns ist von solchen Bestrebungen bisher nichts bekannt geworden. Anschließt an Preußen? Ohne Rücksicht auf die Gestaltung der Dinge im übrigen Ländergemisch an der Lübecker Bucht? Was für einen Sinn oder Zweck sollte das wohl haben? Nach und nach sämtliche norddeutschen Staaten Preußen einzuverleiben? Es wäre das ein verhängnisvoller Fehler gegen die deutsche Einheit. Die Mainlinie würde aufs neue aufgerissen. Die süddeutschen Staaten wären nur noch kleine Kasernen des übermächtigen und geeinigten preussischen Norddeutschlands. Ob solcher Zustand wohl Bestand haben könnte? Nebenbei gesagt ist es gerade Preußen, das jeder Neuorganisation der deutschen Staaten am herzlichsten widerstrebt. Wie feilscht es mit Hamburg um jeden Fingerhut voll deutscher Erde!

Es bliebe also nur noch ein letzter Grund für eventuelle Flucht in den Preußenstaat: die Finanznot! Sind denn die Finanzen unseres Staates so schlecht? Jeder Finanzkenner weiß, daß aus den verschiedensten Gründen die Stadtstaaten finanziell günstiger stehen als die übrigen deutschen Länder.

Ihre Einnahmen sind verhältnismäßig bedeutend höher als die Einnahmen Preußens oder eines anderen Landes. Hamburg und Bremen kommen mit ihren Finanzen auch sehr gut zurecht. Nur Lübeck's Haushaltsplan präzentiert sich mit einer erheblichen Unterbilanz.

Wir glauben aber, daß sich diese Unterbilanz im Laufe des Jahres ausgleichen wird. Ähnlich wie im Jahre 1925. Wir glauben ferner, daß in der Lübeckischen Verwaltung erhebliche Ersparnisse zu erzielen wären — wenn... Darüber herrscht wohl Einmütigkeit, daß der Verwaltungsapparat unserer Stadt zu groß und zu kostspielig ist. Einschränkungen sind deshalb so ungeheuer schwierig, weil jeder Senator gerade in seinem Ressort nichts einsparen will. (Die sozialdemokratischen Senatoren sind auch dabei.) Der Senat selbst ist ja auch eine viel zu schwerfällige und viel zu teure Regierungsspitze. (Eine kleine Zwischenbemerkung: Was würde ein Anschluß an Preußen an diesem Uebel in absehbarer Zeit ändern? Wanderte dann ein hoher Senat etwa nach Liberia aus? Und die andern Behörden?) Selbstverständlich ist eine Verwaltungsreform nötig — aber der heutige Senat wird aus dieser Reform doch nur eine neue Verleinerung und eine neue Gefährdung machen. Wo alte Köpfe sinnlos walteten — da kann sich kein Neugebilde gestalten!

Deshalb, lieben Lübecker, laßt Euch sagen — es bleibt alles, wie es ist. Man löst ins Horn, spricht von Anschließungsgefahr, von Finanznot, von Verwaltungsreform. Und was kommt schließlich heraus?

Der „General-Anzeiger“ hat den rettenden Ausweg schon gefunden: die Bürgerchaft ist zu groß. 80 Mitglieder sind zu viel — 60 genügen auch! Selbstverständlich genügen 60; aber vielleicht erklärt uns jemand, welche „Reform“ das wäre. Eine Ersparnis von 9000 RM. Diäten jährlich — wie ein Witz hört sich so was an. Und es würde weniger geredet? Wir sind bereit zu jeder Wette, daß allen Witzlern mehr als zehnmal soviel geredet hat, als die zwanzig Bürgerchaftsmitglieder zusammen, die ausschneiden würden.

Mit Verlaub, meine Herren Spießbürger, jedesmal wenn Sie von der Bürgerchaft anfangen zu fabulieren, hat man die Gewißheit, daß Ihnen Geißt und Mut fehlen, das eigentliche Uebel nachzuprüfen: Die Senats- und Behördenarroganz!

Dann der andere Schrei: Wir brauchen Köpfe! Gewiß brauchen wir die! Aber wo sind sie denn, diese führenden Köpfe? Man droht uns immer mit den „führenden Köpfen“ aus der Wirtschaft, die sich einstweilen noch zurückhalten. Wo sind sie denn?

Die Bürgerchaft hat alle „führenden Köpfe“ Lübeck's erlebt — „erlebt“: Behn, Boie, Eschenburg I und II, Neumann, Thiel, Stolterfoht, Keibel. Haben Sie noch mehr auf Lager? Bitte, meine Herren, nur nicht genieren!

Man mag die Geschichte drehen und wenden wie man will: der Lübecker Spießbürger ist ein Heulmeier. Zieht ihm sein Notwein nicht von allein in den Schlund, so fängt er an zu quengeln wie ein kleines Kind. Schimpft auf alles, auf die Bürgerchaft und die Republik, redet vom Ende Lübeck's, vom Anschluß an Preußen. Weil er geistig zu verstockt und zu faul ist, sich umzustellen und mit der Zeit zu gehen. Weil er wirtschaftlich und praktisch zu jeder Umstellung beinahe unfähig ist. Leider unterstützt unsere bürgerliche Presse diesen geistigen Moderszustand — da er ihr adäquat zu sein scheint.

Zum Schluß: Lübeck hat zurzeit keinen anderen Grund, die Aufgabe seiner Selbstständigkeit zu erwägen, als die altertümliche Verstopfung und den inferioren Geist seiner „führenden Bürgerchaften“. Ein Anschluß an Preußen würde an diesem Zustand wenig ändern. Es besteht also nicht der geringste Grund, zurzeit über diese Frage auch nur zu diskutieren.

Das Volksoffer

Deutschland lebt gegenwärtig immer noch in einer Zeit der politischen Skandalprozesse, die als Folge der Inflationszeit und des Ueberganges riesiger Sachwerte an die deutsche Unternehmerschaft mit einer Hartnäckigkeit ohnegleichen gegen die Republik und deren Repräsentanten eingeleitet worden sind. Eifrigerweise hat sich die in erster Linie gegen die Arbeiterchaft gerichtete Waffe des politischen Prozesses in verschiedenen Fällen

gegen die Arbeiter

der „Korruptions-Kampagne“ gefehrt. Major Kufmann und Hauptmann Knoll, die mit ihrem schamlosen Feldzug gegen die republikanischen Parteien selbst vor einer Verbächtigung des verstorbenen Reichspräsidenten nicht zurückgeschreckt sind, mußten nunmehr vor dem Bekfener Landgericht I einen sehr wenig ehrenvollen Rückzug antreten und bekennen, daß sie die Untersuchungsbehörden wie Schulbuben belogen haben.

Auch der sogenannte „Volksoffer-Prozess“ in Dresden hat sich gegen die Drahtzieher dieser Organisation gefehrt. Als im Winter 1923-24 die „Reichsgefektion“ gegen die sächsische republikanische Regierung durchgeführt worden war, hielt es die um den militärischen Leiter des Unternehmens, den General Müller, und um den „Zivilkommissar“ Reichsminister a. D. Dr. Heintze sich sammelnde Gruppe von Offizieren und Industriellen für notwendig, der „zur Ration gebrachten“ sächsischen Arbeiterbevölkerung neben den Feldkanonen der „Besatzungsarmee“ auch die milde Hand der zahlreichen „Stadtkommandanten“ zu zeigen. Deshalb ließ man die Feldküchen durch die Straßen der sächsischen Städte fahren, um alte Kleider, Lebensmittel und Bargeld für die Büchsen des sogenannten „Volksoffiziers“ zu sammeln. Eine Unterstellung dieser „Wohltätigkeitsleistung“ unter die Landesregierung wurde abgelehnt und das „Wohltätigkeitswert“ zwei besonders ausgesuchten „Vertrauensleuten“ der „Vaterländischen“, dem Syndikus Dr. Meißner und dem Hauptmann Köpfler übertragen. Ihre Beurteilung zu mehrjährigen Gefängnisstrafen wegen Veruntreuung des größten Teils der gespendeten Gelder hat das größte Aufsehen erregt. Kein Wunder, nachdem das Gericht es für nötig gehalten hatte, in der Urteilsbegründung zu erklären, daß wohl selbste Gelder, die für die Aermsten der Armen bestimmt waren, von Leuten, die sich rühmten, den „besten Gesellschaftstreifen“ anzugehören, in so schamloser Weise verendet worden sind.

Der Hauptübeltäter Dr. Meißner war in Sachen ein großer Mann. Er träumte von einer großen politischen Karriere und spendete einstweilen beträchtliche Summen an

Wehrwolf und Stahlhelm

und an seinen „Nationalen Klub“, der unter dem Protektorat des rühmlichst bekannten Reichsjustizministers und „Reichskommissars gegen Sachsen“ Dr. Heintze stand. Ueber 100 000 Mark wurden auf diese Weise verantrent. Sein Adjutant war der „Hauptmann“ Köpfler, der sowohl bei den Unterstellungen seines Chefs wie bei der Vergebung der Sammelgelder seinen Mann stellte und auch seine eigenen Interessen nicht vergaß. Tagelöhne und ehrlose Gejellen, die vor solchen Handlungen nicht zurückschreckten, hat es zu allen Zeiten und bei allen Parteien gegeben. Das Charakteristische dieses Volksoffer-Standals aber ist das Verhalten der Kreise, mit denen Meißner und Köpfler in enger gesellschaftlicher und geschäftlicher Verbindung standen. Man läßt die beiden Defraudanten noch einige Monate frei schalten und warten, da man die

Klammer der „Vaterländischen Verbände“

fürchtet und — mit Recht oder Unrecht — das „Wonnegewühl“ der Linksparteien über die Korruption in vaterländischen Kreisen scheut. Es ist ein offenes Geheimnis, daß selbst der Wehrkreiskommandant, General Müller, von den Unterstellungen gewinkt hat und nicht daran dachte, die beiden Schädlinge dem Gericht zu überliefern. „Es sollte kein Barmer-Standal entstehen“, sagte der Führer der „Vereinigten Vaterländischen Verbände in Sachsen“, General Hammer. Er bewohnte wie General Müller haben ihren Einfluß auf die Finanzleute des „Volksoffiziers“ im Sinne einer „Unterdrückung der Sache“ ausgeübt. Man wollte sogar das Schweigen aller Angehörten des Volksoffiziers erlangen und die beiden Geschäftsführer ins Ausland verschicken.

So häufig wie der ganze Talschand der Mäde, war auch die Rolle, die die beiden Geschäftsführer des „Volksoffiziers“ vor dem Gericht spielten. Die Herren, die sich als wirkliche und vermeintliche Offiziere so gern in der Rolle des Landsknechts antippten, verloren vor dem Dresdener Gericht die letzten Lappen ihrer Heldenhaftigkeit. Der Landsknecht war im Mittelalter niemals eine beliebte Erscheinung. Er trug, harig und zünder die Dörfer und Städte an — aber er trug seine Haut zu Markte. Ging die Sache schief, so wachte er zu sterben. Den Beweis dafür hat die Jurist der mittelalterlichen Landsknechte in mehr als einer Schlacht erbracht. Ganz anders die Landsknechte der deutschen „nationalen Opposition“. Werden sie nur von

Malvy gibt auf

Erfolg der nationalistischen Hege

Paris, 8. April. (Eig. Drahtber.)

Der französische Innenminister Malvy, der infolge eines nervösen Zusammenbruchs während der Kammerführung, in der er sich gegen die heftigen Angriffe der nationalistischen Rechten zu verteidigen hatte, einen Erholungsurlaub angetreten hatte, ist am Donnerstag nach Paris zurückgekehrt und vom Ministerpräsidenten Briand empfangen worden. Malvy hat sich entschlossen, aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zurückzutreten.

Paris, den 9. April. (Radio.)

Die Demission des französischen Innenministers Malvy, die am Donnerstag abend noch in später Abendstunde amtlich bestätigt wurde, ist nicht, wie ursprünglich angenommen wurde, aus Gesundheitsrücksichten, sondern aus politischen Gründen erfolgt. Ein für heute vormittag einberufenes Kabinettrat wird

von dem Rücktritt des Innenministers offiziell Kenntnis nehmen und erst dann wird das Rücktrittsgesuch Malvys veröffentlicht werden. Schon jetzt aber glaubt man zu wissen, daß Malvy in diesem Schreiben darauf hinweist, daß seine Abwesenheit im Kabinet angeht der Feindschaft, die ein Teil der Rechten ihm entgegenbringt, nur dazu geeignet sei, die Position der Regierung zu schwächen und ihr eine Anzahl Stimmen zu entziehen. In den Malvy naheliegenden Kreisen glaubt man übrigens, daß sein Entschluß nicht zuletzt durch den Wunsch diktiert sei, seine politische Handlungsfreiheit wieder zu gewinnen und den gegen ihn gerichteten Angriffen der Rechten ungehindert seines Amtes entgegenzutreten zu können. Der „Quotidien“ gibt der Meinung Ausdruck, daß der Rücktritt Malvys, der der Politik des Kartells der Linken treu bleiben wolle, als Mißbilligung gewisser politischer Tendenzen des gegenwärtigen Kabinetts anzusehen sei. Die Frage der Nachfolgerschaft Malvys wird von dem für heute einberufenen Kabinettrat entschieden werden. In den parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß die Wahl Briands auf den derzeitigen Landwirtschaftsminister Durand fallen werde, der ebenso wie Malvy Mitglied der radikal-sozialen Partei ist.

einem einzigen Richter der Republik gründlich angepackt, dann kneten sie, lassen alle Prinzipien fahren und beschuldigen sich gegenseitig nach

Schulbubenart.

Der eine von ihnen erfindet den „großen Unbekannten“, ein Mitglied einer der bekanntesten historischen Familien Deutschlands, den er „nicht nennen könne, solange wir in Deutschland diese Staatsform haben“, da zu befürchten sei, daß er „entseignet“ werde. Der andere erzählt Räubergeschichten von seinen Heldentaten bei dem „Geheimen Nachrichtendienst“ und denunziert seinen Kameraden, wo es nur irgendwie angeht, jedoch jeden halbwegs anständigen Schulbuben der Eitel pecht.

Gerihtet sind durch die Verhandlung vor dem Dresdner Schöffengericht jedoch nicht nur die beiden Defraudanten, die unter der Mäse des Offiziers und des „vaterländischen Ehrenbogens“ die ihnen anvertrauten Gelder für nationalistische Propaganda zum Fenster hinauswarfen, mit ihren unlauberen Händen einen Entrüstungsrummel gegen Lollers „Hintemann“ und Zeigner inszenierten und den Rest ihrer Gelder in Luxuslokale und Bordells verpumpten, sondern auch die Männer, die nicht den Mut hatten, dem Treiben ein Ende zu machen, der „Nationale Klub“ des Herrn Heusinger und des Herrn Müller und der Sächsische Industriellenverband.

Sind die Fürstenentseignungsgelese verfassungsändernd?

In der deutschen Öffentlichkeit wird schon seit Wochen über die Frage, ob die Kompromißvorlage der Regierungsparteien über die Fürstenentseignung und der Entziehungsantrag, der durch Volksentscheid entschieden werden soll, Verfassungsänderungen herbeiführt, die die Verfassung des Reiches ändern. Die Kompromißvorlage der Regierungsparteien ist selbstverständlich der Verfassung, daß es sich bei beiden Anträgen um Verfassungsänderungen handelt. Es mehren sich jedoch immer mehr die Stimmen, die überzeugend nachweisen, daß die Kompromißvorlage und der Entziehungsantrag keine Verfassungsänderungen bedeuten. Neuerdings hat auch der Kaiserliche Oberlandesgerichtspräsident Dr. Bodenheuer, Präsident der Reichsdiskussionskammer in Schleswig, die drei Hauptargumente der Fürstenanwälte mit scharfen Gegengründen zurückgewiesen.

Die Fürstenanwälte sagen, das Reichsgericht stehe mit den Vorschriften des Artikels 105, der sich gegen Ausnahmegerichte wendet, in Widerspruch. Darauf antwortet Bodenheuer, daß diejenigen, die sich auf Artikel 105 berufen, Sondergerichte und Ausnahmegerichte verwechseln. Die Neuerichtung von Gerichten deren Wirkungsbereich und Zuständigkeit nach sachlichen Gesichtspunkten festgestellt werden, ist keineswegs ausgeschlossen. Deshalb sind auch die Sondergerichte gegen die Fürsten und die Wuchergerichte zugelassen worden. Weiter führen die Gegner der Fürstenentseignung den Artikel 133, Absatz 1 an, der die Unverletzlichkeit des Privateigentums gewährleistet. Die Heranziehung dieses Artikels geht jedoch von falschen Voraussetzungen aus, weil die Reichsverfassung keine unbedingte Gewähr für das Privateigentum gibt. Das Wohl des einzelnen Staatsbürgers muß nach allgemein anerkanntem Grundsatz hinter dem Allgemeinwohl zurücktreten. „Daß das die Entseignung anordnende Gesetz“, betont Dr. Bodenheuer, „Reichs- oder Landesgesetz, unter den entscheidenden Formen der Verfassungsänderung verabschiedet werden müßte, wird nirgendwo in der Reichsverfassung auch nur mit einem Worte angedeutet“. Dasselbe Erfordernis aufzubrechen sei glatte Willkür. Das dritte Hauptargument der Fürstenanwälte, daß die Auseinandersetzung kein Gegenstand des Bürgerlichen, sondern des öffentlichen Rechts und so eine Zuständigkeit des Reiches nicht gegeben sei, fertigt Bodenheuer mit der Bemerkung ab, daß in dem Fragekomplex gemäß öffentliche und privatrechtliche Momente gemischt seien, aber die Kompromißvorlage auch das zweifelsfreie Privateigentum der ehemaligen Fürstendynastien, wenigstens zum Teil, entzückungslos emeignen wolle.

Aus den Feststellungen Dr. Bodenheuers ergibt sich also ebenfalls, daß zur Verabschiedung des Reichsgesetzes zur Fürstenentseignung die einfache Mehrheit genügt. Das dürfte bei den künftigen Wahlen und ihrem Abgang Zittern und Zähneklappern hervorrufen.

Ein großer Aprilscherz?

SPD. München, den 8. April.

Die „Münchener Zeitung“ unterbreitet am Donnerstag ihren Lesern einen abenteuerlich anmutenden Anzeigensplan, der angeblich den Gegenstand geheimer Verhandlungen zwischen Italien, Frankreich und Jugoslawien gebildet haben soll. Aus Grund von Mittelungen aus gut unterrichteten diplomatischen Kreisen will das Blatt erfahren haben, daß im letzten November diese Verhandlungen begonnen haben, wobei die italienische Regierung mit ganz klar festgelegten Vorschlägen an die österreichischen Bundesräte herangetreten sei. Die drei Mächte wollten im Frühjahr 1926 gleichzeitig marschieren und zwar würde ein jugoslawisches Korps in Drautal einrücken, ein ganz Kärnten und den anliegenden Bezirk Triest zu besetzen. Italienische Truppen in der Stärke von vier Armeekorps sollten den Stroomer jordanen und Zentralberg zu erreichen machen. Gleichzeitig sollte auch die Besetzung des Tiefs erfolgen. Der Hauptzweck der Schwärz wäre aber den Franzosen gegenüber gewesen, die mit zwei Operationsarmeen vorzürücken sollte. Man glaubte die Widerhandlung der Schwärz in zwei Monaten brechen zu können. Jugoslawien sollte dazu Kärnten und Triest erhalten, Frankreich die französischen Westküsten, Italien die italienischen Westküsten und die übrige deutsche Schwärz militärisch besetzen. Italien sollte den Teil von Grenzgebieten bekommen und das Rheinland bis zum Koblenz, Bernberg und Koblenz besetzt haben und außerdem drei Grenzstellungen einlegen: Eberstadt, Eberstadt und Kuppen. Auf der Westküste Frankreichs vorgelagerte Inseln sollten auf Italien übergehen. Die Überlieferung wäre also ganz abgemessen, so laut der Generalstabschef des Reiches, wenn sich im letzten November Anfang Januar, die Verhandlungen, die offenbar durch Paris Kenntnis von dem Plan erhalten hätte, Kompensationen bezüglich Ungarns gefordert hätte. Dem widersprach sich Italien, und daran seien die Verhandlungen gescheitert, so Frankreich angeblich mit Hartnäckigkeit die bisherigen Forderungen durchgesetzt habe.

Die letztgenannten Forderungen werden aber nicht abgelehnt, es zu einem zurückgegriffen eines Reiches als Gegner.

Der beladigte liebe Gott

München, 7. April (Eig. Drahtber.)

Gegen den Verfall des jüdischen Glaubens, Karl Zuckmayer, und den vorantonsischen Schwindler der Münchener „Zug um Zug“ wurde ein Strafverfahren wegen Gotteslächerung eingeleitet. Bislang hätte sich die Erziehung eines Obergelehrten von Zuckmayer in der „Verurteilung der Religion“ erledigt.

Wilhelm III.

Mussolinis Schlachtruf: „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser!“

Der italienische Diktator hat am Donnerstag vormittag auf einem Kriegsschiff von Ostia aus in Begleitung eines großen Gefolges die Reise nach Tripolis angetreten. Das ganze faschistische Direktorium war zur Begrüßung an Bord des Schiffes erschienen. Mussolini schritt nach seiner Ankunft zunächst die Front der Ehrenkompagnie ab und hielt dann die unermüdliche Rede, die dritte innerhalb 24 Stunden. Er betonte dabei — ohne sein Ebenbild in Dornen topicieren zu wollen —, daß

Italiens Zukunft

immer auf dem Wasser gelegen habe und liegen werde. Das Zerstückeln seiner Anhänger vom Tage zuvor erwähnte Mussolini nicht. Er hatte zwar alle Gewalttat „verboten“ und doch sind in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag die Wohnungen linksgerichteter Persönlichkeiten überfallen und gänzlich demoliert worden. Die Tatsache, daß Mussolini die Täter nicht zur Rechenschaft zu ziehen gedankt und ihr Werk keineswegs vor der Welt als Verbrechen hinzustellen beabsichtigt, beweist, daß er seinen Befehl so verstanden wissen wollte, wie er verstanden wurde: Der Leiter der italienischen Staatsgeschäfte wünschte die Zerstückelung des Eigentums der ihm unangenehmen Gegner!

Außer der Wohnung des sozialistischen Abgeordneten Modigliani und des in Cannes verstorbenen früheren Kolonialministers Amendola wurden die Räumlichkeiten des Genossen Verda ein Opfer des faschistischen Bösewichts. Die Gattin des Genossen Verda ist deutscher Herkunft; sie verließ Ende der neunziger Jahre Deutschland und ist bis auf den heutigen Tag der sozialistischen Partei treu geblieben. Jahrelang hat die Genossin Verda-Di Berge für den „Vorwärts“ und andere sozialistische Parteiblätter Deutschlands korrespondiert, bis das faschistische Regime jede Verbindung der tapferen Frau mit der deutschen Parteipresse unmöglich machte. Das seit dieser Zeit in den sozialdemokratischen Blättern veröffentlichte Material stammt nicht von ihr, sondern aus anderen Quellen.

Wenn sich der faschistische Bösewicht trotzdem in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag an dem Eigentum der Familie Verda vergriff, so zeigt auch dieser Vorfall, daß die Zerstückelungen und Gewalttätigkeiten in Italien auf ein System der faschistischen Parteileitung, deren Kopf sich Mussolini nennt, zurückzuführen ist. Es ist sogar anzunehmen, daß die letzten Zerstückelungen planmäßig von Faschisten geleitet worden sind. Woher hätte sonst der Bösewicht gemußt, daß die Genossin Verda, eine unbescholtene und in Rom seit Jahrzehnten, einmal für die sozialistische Parteipresse Deutschlands korrespondiert hat und Sozialistin ist?

Der italienische Diktator mag sich in der Öffentlichkeit noch so sehr gegen Gewalttätigkeiten seiner Anhänger wenden, die Fälle Matteotti und Amendola bezeugen, daß er bis-

her schon das Gegenteil seiner Befehle gewollt hat und die letzten Zerstückelungen in Rom bestätigen wieder einmal, daß es in Europa einen Staatsmann gibt, der die Gewaltanwendung gegen andersdenkende Personen nicht nur billig, sondern bewußt herbeiführt.

Frankreich wird mißtrauisch!

SPD. Paris, 8. April. (Eig. Drahtber.)

Die Reise Mussolinis nach Tripolis und die bei dieser Gelegenheit sowohl von Mussolini selbst als auch von der italienischen faschistischen Presse gemachten Ausrufe, daß das faschistische Italien nach der Konsolidierung seiner inneren Position nach der Erweiterung seines Kolonialreiches trachten müsse, haben in Frankreich lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen. Der „Temps“ stellt fest, daß die jüngste Ausrufung der italienischen Außenpolitik das koloniale Problem in den Vordergrund schiebe. Man dürfe zwar die letzten Kundgebungen an Gesten Mussolinis nicht überschätzen und die einzelnen Redewendungen nicht allzu wörtlich nehmen, andererseits aber habe man nicht das Recht, ihre Wichtigkeit zu vertennen. Die Reise Mussolinis nach Tripolis, auf der er von einer mächtigen Flotte begleitet werde, spreche von dem Beginn einer neuen Wendung der italienischen Politik. Es sei schwer, die weitere Entwicklung voranzusehen. Diese werde vornehmlich von der Lage abhängen, die durch die internationale Politik in Europa geschaffen werde. Eines aber stehe fest, der Faschismus werde mit aller Energie die Erweiterung der Stellung Italiens nach außen hin anstreben.

Man fragt sich weiterhin hier mit Besorgnis, wohin Mussolini seine Blinde richten werde. Die Franzosen denken dabei vor allem an

Tunis,

wo mehr Italiener als Franzosen leben. Auch ist zu berücksichtigen, daß kraft der bestehenden Verträge die italienischen Kolonisten in Tunis die Staatsangehörigkeit ihres Heimatlandes behalten, selbst wenn sie in Tunis geboren sind. Infolgedessen ist es den Franzosen bisher nicht gelungen, die in Tunis lebenden Italiener, die sowohl in der Sprache als auch in der Kultur ihres Vaterlandes festhalten, zu naturalisieren. Man befürchtet hier daher, daß Mussolini diesen Umstand zum Vorwand nehmen werde, um irgend welche Ansprüche auf Tunis zu erheben, und nach dieser Richtung hin die von ihm angeführte Erweiterung des italienischen „Imperiums“ zu versuchen. Selbst diejenigen, die keine direkte Gebühung französischer Besitzes befürchten, leben in der neuen Richtung der italienischen Außenpolitik eine Bedrohung des Weltfriedens überhaupt.

Das deutsche Recht

Zwei Staatsanwälte auf der Anklagebank

Die Staatsanwaltschaft hat gegen die erfolgte Freisprechung im Kuhnmann-Knoll-Prozess am Donnerstag Berufung eingelegt.

Selbstverständlich lobt die Rechtspresse über diesen Schritt der Berliner Staatsanwaltschaft, denn es wird nun noch einmal Gelegenheit geben, den Fall Kuhnmann mit all seinen Hintergründen aufzurollen.

Daß dies in der ersten Instanz nicht gelungen ist, wird von der deutschen Presse triumphierend begrüßt. Der Hebekeifer dieser Kreise, die wohl ein Recht haben, in Alfesio Kuhnmann einen Vorkämpfer ihrer Parteiinteressen zu erblicken, geht so weit, daß sie den Vertreter der Anklage, Oberstaatsanwalt Tegel, der Kuhnmann und Knoll gemißtrauisch stark angefaßt hat, in größtmöglicher Weise anzugreifen. Dabei wird auch noch der Staatsanwaltschaft nachgesagt, sie habe den „armen“ Oberstaatsanwalt „Angermeide allein auf weiter Flur gelassen“!

Zu diesem Bild würde es stimmen, wenn es zuträfe, was der „Vorwärts“ berichtet. Danach hätten sich im Gerichtssaal eine große Anzahl von anderen Richtern eingefunden, die dem freigesprochenen Kuhnmann begeistert gratulierten. Unter diesen Gratulanten habe sich auch der Landgerichtsdirektor Schulze befunden, der demnach im Barmark-Prozess den Vorsitz führen soll. . . .

Der Fall Kuhnmann hat sein Gegenstück in dem Prozess gegen den

Oberstaatsanwalt Dr. Asmus

aus Freiburg in Sachjen. Dr. Asmus wird vorgeworfen, er habe aus parteipolitischen Rücksichten in mehreren Fällen die Einleitung eines Verfahrens abgelehnt. Die Verhandlung war verlegt worden, gefehlt ist er wieder aufgenommen worden. Den Vorsitz führt der Landgerichtsdirektor Magirus. Für dessen Verhandlungsmethode gibt ein Beispiel aus dem Verlauf der ersten Verhandlung:

Vorsitzender Magirus: „Erinnert sich der Angeklagte des Falles Schmidt, eines Jahrgangs der Reichswehr, jenes armen Menschen, der von der rasenden Menge in der Höhe von Dimpoldswalde ohne jeden Grund so furchtbar mißhandelt worden ist?“

Angeklagter Asmus: „Kein Herr Vorsitzende den ich Schmidt in dem dieser, nach seiner späteren Behauptung angegriffen, in das Wirtshaus kam, ohne jede Veranlassung zwei Revolverkugeln gegen den Wirt abfeuerte und laut ausrief: „Hoch lebe Ehrhardt! Wieder mit der Kaiserrepublik und der verfluchten Sozialregierung! Der Kampf hat seinen Wert — jetzt kommt Ehrbert dran, das Schwam!“ Keiner der Herr Vorsitzende diesen Fall?“

Vorsitzender Magirus: Ja, Sie haben ja geglaubt, dieses Verhalten des Schmidt falle unter das Republik-

Das Verfahren gegen Asmus

SP. Chemnitz, den 8. April.

Dem Verfahren gegen den Oberstaatsanwalt Asmus liegt die Beschuldigung zugrunde, er habe sich der Rechtsbeugung nach § 346 schuldig gemacht, weil er in einer Anzahl von Fällen eine Strafverfolgung unterlassen habe. An dem ersten Verhandlungstage schilderte Oberstaatsanwalt Asmus zunächst, wie er den vorklägenden Ermittlungen habe erst in dem Augenblick Kenntnis erhalten, als ein Abgesandter der Dresdener Generalstaatsanwaltschaft, der jetzige Anklagenretter, bei ihm erschienen sei, und zwar in Begleitung von drei Juristen, die für die Öffentlichkeit zum Teil sogar durch Gerichtszeitschriften als Rechtsabstakile abgetempelt gemeint seien!

Bei diesem überraschenden Besuch habe Oberstaatsanwalt Dr. Weber versucht, Asmus zur Zurücknahme der Anzeige in Sachen Wegemann zu bestimmen, und außerdem warndem das Schicksal des Bauzener Oberstaatsanwalts Weizand erwähnt, den eine ähnliche Verwicklung um seinen Staatsanwaltschaften gebracht habe.

Oberstaatsanwalt Dr. Weber reagiert auf die Schilderung mit der Bemerkung, man stehe doch nur einmal in der Hauptverhandlung drin, und solche nicht zur Sache gehörenden Erläuterungen seien „fest am Orte“.

Der „Gouverneur“ von Walded

Die „Nationalversammlung“ des Walbedschen Volkes hat der Schweiz der hiesigen Partikularisten, sich an Stelle des Reichspräsidenten zur Betonnung der hiesigen Staatspersönlichkeit einen eigenen „Staatspräsidenten“ zuzulegen, nicht schlafen lassen. Sie hat jedoch den Beschluß gefaßt, dem Walbedschen Landesdirektor die Amtsbezeichnung „Landespräsident“ zu geben. Zweitens wird der Rechtsvorsatz des aus 17 Abgeordneten bestehenden Kleinstaatparlamentes dem Beschluß des „Schweizerlandesschieds“ der Landesvertretung „eine Zustimmung erteilen. Damit hat das deutsche Staatsrecht einen wesentlichen Schritt nach rückwärts zum Reichsdeputationshauptsatz, der Napoleonischen Zeit, zum mittelalterlichen Reichstag des heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ in Regensburg und zum „Reichstagsversammlung“ in Regensburg gemacht. Der „Staatsrat“ von Walded, das sich bezog in einem Hartertsch von Berlin zusammenliege und sehr wohl von einem preussischen Parlament zu regieren wäre, kann also seinen Antrag zur „Gouverneur“ nicht mehr bezwecken. Hoffentlich wird das preußi-

che Staatsministerium, dem der Walbedsche „Landesdirektor“ zufolge des Absetzungsvertrages Preußens mit Walded von 1867 untersteht, den Walbedern einen Strich durch die Rechnung machen.

Die schwarzweißste Erneuerung

SPD. Der „Reichsbund Schwarz-Weiß-Rot“, Sitz Hamburg, der in den letzten Monaten durch allerlei üble Vertreter von sich reden gemacht hat, ist durch einen „Korruptionsprozeß“ gegen den Gauleiter für Franken, den Holzhandwerker Otto Edelmann aus Waffensburg, schwer kompromittiert worden. Edelmann und seine beiden Söhne, Theodor und Rudolf, waren mit der ihnen reichlich zugewiesenen „Provision“ keineswegs zufrieden und unterthuluan durch Abänderung der Sammellisten ungefähr 2000 Mark. Das Amtsgericht Hanau verurteilte Theodor Edelmann zu 3 Monaten Gefängnis und einen Bruder Rudolf unter Zusammenziehung einer vorher wegen widerrechtlichen Anzucht ausgesprochenen Freiheitsstrafe zu 9 Monaten Gefängnis.

Sozialpädagogische Arbeit

Für das Ideal der Volksgemeinschaft

Von Karl Mennicke

Direktor des Sozialpolitischen Seminars der Deutschen Hochschule für Politik.

Es gibt Entwicklungen im gesellschaftlich-staatlichen Leben, die im vollen Maße des allgemeinen Bewußtseins stehen. So wird es wenige Menschen in Deutschland geben, die nicht wissen, daß die konstitutionelle Monarchie der Vorkriegszeit durch die demokratische Republik abgelöst wurde. Deren, die sich klar darüber sind, daß sich im Laufe der letzten 30 Jahre ein völlig neuer Art von Recht, das Arbeitsrecht, entwickelt hat, werden schon viel weniger sein, obwohl auch diese Dinge das öffentliche Bewußtsein dauernd stark beschäftigen. Daneben gibt es aber Entwicklungen, die vielleicht nicht minder wichtig sind, von denen jedoch nur wenig ausdrücklich Notiz genommen wird. Zu diesen Entwicklungen gehört das Entstehen ganz neuer Erziehungsinstitute und Erziehungsmethoden. Die Idee der Sozialpädagogik ist zwar bereits vor reichlich hundert Jahren von Pestalozzi in voller Klarheit gefaßt und mit großer Eindringlichkeit vertreten worden. Und es entging dem genialen Erzieher auch nicht, daß die gesellschaftlichen Zustände auf die werdenden Menschen dauernd Einfluß üben und daß die Erziehungsfrage deshalb auch immer eine Frage der Verhältnisse sei. Aber daß dieser Mann sich auch nicht annähernd eine Vorstellung von der tragischen Wucht der modernen wirtschaftlichen Entwicklung machte, geht deutlich daraus hervor, daß für ihn die Familie Ausgangspunkt wie Ende aller Erziehung ist. Wogegen doch die industriell-großstädtische Entwicklung der vorangehenden hundert Jahre diesen uralten Hort gesellschaftlichen Lebens immer mehr angegriffen und wenn auch keineswegs allgemein so doch weithin für die Erziehung außer Wirkung gesetzt hat.

So hat denn auch erst gegen die neuere Zeit hin der Begriff der Sozialpädagogik in der Praxis umfassendere Bedeutung gewinnen können. Bis in den Anfang des Jahrhunderts hinein war die Schule die wesentliche pädagogische Veranstaltung der Gesellschaft, die der freien Hauserziehung an die Seite trat, nicht zuletzt deshalb, damit dem Menschen ein gewisses Mindestmaß von Bildung, das er für die Bewegung in der modernen Gesellschaft unbedingt braucht, vermittelt wurde. In den letzten Jahrzehnten (durch Krieg und Revolution etwas beschleunigt) hat sich dann aber deutlich herausgestellt, daß die Erreichung des Erziehungszieles durch das Zusammenwirken dieser beiden Faktoren (Schule und Haus) so wenig garantiert ist, daß die Notwendigkeit andersartiger Maßnahmen immer allgemeiner empfunden wurde. Sicher ist hier auch die allgemeine gesellschaftliche Voraussetzung der modernen Schulerformbestrebungen zu suchen, die ja darauf hinaus laufen, die Schule zu einer lebendigen Gemeinschaftsgruppe zu gestalten, also die weithin entleerte Familie gewissermaßen zu ersetzen. Aber in wachsender produktiven Maßnahmen ist die Gesellschaft befaßt, immer schmerzlicher. Die Erneuerung des Volksschulwesens gewinnt nur langsam Boden. Sehr viel umfassender sind die Erlass- und Hilfsmassnahmen, mit denen man der unmittelbaren gegenwärtigen Not begeht, weil diese für den gesellschaftlichen Bestand eine mehr oder weniger indirekte Bedrohung bedeutet.

Diese Erlass- und Hilfsmassnahmen sind in dem gegebenen, was das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz Jugendpflege und Jugendfürsorge nennt. Daß heute dem Gesetz nach jede Kreis- und Kommunalbehörde in Deutschland ein Jugendamt haben muß, dem die Pflicht obliegt, sowohl die Jugendpflegevereinigungen zusammenzufassen und zu unterstützen wie auch sich aller der Fürsorge irgendwie bedürftigen Kinder und Jugendlichen anzunehmen, das ist schon rein an sich dem Vorkriegszustand gegenüber eine grundlegende Neuerung. Dabei legt das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz ausdrücklich fest, daß diese neuen Ämter die Aufgabe haben, den Erziehungsanspruch jedes werdenden Gliedes der Gesellschaft, soweit er durch die in erster Linie dazu Berufenen (also Eltern und Verwandte) nicht erfüllt wird, zu befriedigen. Auch alle wirtschaftliche und gesundheitsliche Fürsorge ist damit ganz von selbst unter pädagogische Gesichtspunkte gestellt. Und zwar unter sozialpädagogische Gesichtspunkte im ausgeprochenen Sinne des Wortes. Da für die Gesellschaft bei einem solchen Unternehmen natürlich kein anderes Ziel leitend sein kann als den Menschen wirklich gesellschaftsfähig zu machen.

Es liegt auf der Hand, daß damit den Kreis- und Kommunalbehörden eine Aufgabe zugewiesen ist, die gegenüber ihren an-

deren Verwaltungsaufgaben einen besonderen Charakter hat. Die Frage, wie für diese Arbeit die besonderen geeigneten Kräfte zu gewinnen seien, ist denn auch von Anfang an brennend gewesen. Sie ist zunächst gelöst worden durch die Bildung einer immer größeren Anzahl sozialer Frauenschulen (jezt allgemein Wohlfahrtschulen genannt), in denen mindestens die ausführenden Organe dieser Ämter eine besondere Vorbildung erhielten, die ganz unter der Leitung sozialpädagogischer Gesichtspunkte stand. Erst im Laufe der letzten Jahre ist man auch der entsprechenden fachlichen Ausbildung männlicher Kräfte nähergetreten. Diese Aufgabe zu erfüllen hat sich das Sozialpolitische Seminar der Deutschen Hochschule für Politik zum Ziel gesetzt. Es ist interessant und bedeutungsvoll, daß die Kräfte, die sich zu diesem neuen Beruf drängen, durchweg aus einer ganz bestimmten Bewegung kommen. Es sind dies hier das Wort bedingt, das kürzlich überraschenderweise ein preussischer Oberschulrat ausgesprochen hat, daß nämlich die Jugendbewegung die einzige gesellschaftliche Gruppe sei, aus der wirklich lebendige pädagogische Kräfte kämen. Und es darf hier ausgesprochen werden, daß die Arbeiterjugend daran einen gewichtigen Anteil hat.

Der Umfang der Aufgaben, die auf diesem sozialpädagogischen Gebiete gestellt sind, ist noch nicht voll umschrieben. Denn schließlich gehören nicht nur Jugendpflege und Jugendfürsorge dazu, sondern auch Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, ja schließlich hat alle gemeinschaftliche und genossenschaftliche Arbeit sozialpädagogische Bedeutung, wie gerade in der noch verhältnismäßig jungen gewerkschaftlichen Jugendarbeit deutlich herausstritt. So hat sich das Sozialpolitische Seminar neben der Wohlfahrtschule auch eine Wirtschaftsschule angegliedert, in der der Schwerpunkt mehr auf die fachlich-wirtschaftliche Durchbildung gelegt wird, natürlich nicht ohne daß auch hier die sozialpädagogischen Gesichtspunkte gebührende Berücksichtigung finden.

So wächst hier auf einem neuen Arbeitsgebiet eine neue Bildungsmöglichkeit, die an ihrem Teil helfen soll, das Ideal der Volksgemeinschaft zu verwirklichen.

Der Faschismus in Griechenland

Pangalos, der starke Mann

Athen, 6. April. (Eig. Bericht.)

Der griechische Diktator hat erreicht, was er wollte. Die zweite Etape der Präsidentschaftswahlen findet zwar erst am kommenden Sonntag ihren Abschluß, aber trotzdem ist die Präsidentschaft von Pangalos bei der Stimmhaltung der Oppositionsparteien schon heute sicher. Die noch ausstehenden Wahlen bedeuten in Anbetracht der Lage lediglich eine Formalität, die Geld kostet, ohne an dem jetzt schon feststehenden Tatbestand etwas zu ändern.

Aus dem Votum des griechischen Volkes, das sich stellenweise zu neun Zehnteln aller Stimmberechtigten für Pangalos entschied, spricht leider der Eklat an einem Parlamentarismus, der nicht gerade ein System der reinen Hände war. Ganze Schichten erwarteten von dem starken Mann, der seinen persönlichen Freund, den Politiker des Salonik, wegen über Korruptionsschanden in unbarmerzigem Ausmaß verurteilt hat, das Heil. Namentlich haben die aus Kleinasien verdrängten Hellenen, die im politischen Leben des Landes eine große Rolle spielen, und die Bewohner Mazedoniens, die unter einer allgemeinen Wirtschaftskrise besonders hart leiden, ihre Hoffnungen auf Pangalos gesetzt. Bescheiden ist, daß auch der unläuglich als Kommunist gewählte Bürgermeister von Salonik zu ihnen gehörte, die auf Bestellung oder aus freien Stücken den Diktator telegraphisch aufforderten, seine Kandidatur für die Präsidentschaft aufzustellen. Aber in erster Reihe hat doch der Terror des sich auf die Bonnetts stützenden Generals seinen „Sieg“ bewirkt. Seine Lösung ist das wilhelminische „Ich kenne keine Parteien mehr“, denn die Führer der politischen Gruppen irren entweder als Flüchtlinge im Ausland umher oder sie sitzen auf der Insel Santorin in sicherem Gewahrsam. Auch ihre Presse ist mundtot gemacht; große Blätter haben sich den plummen Zugriff der Regierungsbürokratie nur dadurch entziehen können, daß sie „freiwillig“ zu erscheinen aufhörten. In manchen Bezirken kannte die Bevölkerung infolgedessen kurz vor der Wahl noch nicht einmal die Namen der Kandidaten. Da es Pangalos endlich absehnte, den politischen Parteien, die sich samt und sonders, von den Monarchisten über die Liberalen und Republikaner bis zu den Sozialisten, auf die Protektorkandidatur Demetrijy geeinigt hatten, die allzurückgründigste Sicherung

der Wahlfreiheit zu verbürgen, proklamierten sie Enthaltung.

Die Art, wie Griechenland ihn zum Präsidenten ertoren hat, wird Pangalos sehr gleichgültig sein. Die Hauptfrage ist ihm, daß seine Diktatur künftig den Schein der Legitimität für sich hat; denn eine Fortsetzung der Diktatur und nichts weiter ist seine Präsidentschaft. Wohl schrieb die republikanische Verfassung vom 29. September 1925 dem griechischen Staatsoberhaupt nur eine rein dekorative Rolle zu, aber wie Bismarck sich die Verfassung des deutschen Reiches auf den eigenen Leib zu schnitt, hat Pangalos jetzt eine Revision des Staatsgrundgesetzes durchgeführt, die dem Präsidenten eine mehr als monarchische Machtposition verleiht; er ernennet und entläßt die Minister ohne Zustimmung des Parlaments, das, an 100 bis 150 Räte verringert, zur bloßen Kabinettskabine herabstinkt und jederzeit von dem Staatsoberhaupt aufgelöst werden kann. Die Berufung auf die Vereinten Staaten ist dabei eine laute Ausrufe, denn wenn die demokratische Ueberlieferung und Grundstimmung des Volkes in Amerika ein Korrektiv gegen die ausgebeuteten Völkern des Präsidenten bildet, so steht in Griechenland dieser Ausgleich.

Vor der Wahl hat Pangalos einen militärisch schneidigen Aufruf an „sein Volk“ erlassen, der auch auf eine wilhelminische Note gestimmt war: „Herzlichen Tagen führe ich euch entgegen!“ Ob der Herzlichkeit der kommenden Tage werden den Griechen noch die Augen übergehen.

Randglossen

Die polnische Generalität scheint ihr deutsches Vorbild nach jeder Richtung hin kopieren zu wollen. So hat der frühere Kriegsmilitär General Graf Szeptycki und der ehemalige Chef des Generalstabs Stanislaus Haller die „Standesgemeinschaft“ mit dem Marschall Pilsudski gelöst, da der „erste Marschall Polens die Uniform der polnischen Armee nicht in Ehren zu halten versteht“. Genau wie bei uns verachtet sich das polnische Offizierskorps nach dem Mute von Ludendorff und Rupertus Rex von Zeit zu Zeit. Das sind wohl die traurigen Folgen der militärischen „Arbeitslosigkeit“?

Die Waffenschieber, die einen ganzen Stoß illegaler Gewehre und Maschinengewehre auf der Insel in der Nähe von Warschau zusammengehamstert haben, sind kürzlich von der Medlenburgerischen Volkszeitung mit Namen, Stand und Wohnort der breiteren Öffentlichkeit mitgeteilt worden. Selbstverständlich stellte sich die medlenburgische Staatsanwaltschaft und die medlenburgische Post insigelt. Sie wartete bis heute nicht, die Waffenschieberanten für den Rechtsputz zu befehlen. Vielleicht interessiert sich der Herr Oberreichsanwalt dafür?

„Des Kaisers Zivilgarderobe ist sehr gering“, schreibt der General Graf Roon von Zintenfels in der „Deutschen Zeitung“ anlässlich einer Plauderei über Bekleidungsfragen des Kaisers, „da man ihm bei der Revolution die sämtlichen Zivilkleidungsstücke gestohlen hat.“ Wer stiftet ein paar getragene Hosen für Wilhelm Rex?

Ein „banal-feitlicher Jungbauer - austausch“ soll auf dem „germanischen Bauern- und Landvolktongress“ in Bayreuth durch die Vermittlung des Herrn Landesökonomierates Weinsböck durchgeführt werden. Als Musterexemplare trafen am vergangenen Sonntagabend acht feierliche Jungbauern in der „alten Markgrafstadt“ ein. Wie diese „Blutauffrischung“ auf den bayrischen Bauernschlag wirken wird, muß die Zukunft lehren. Wenn ein „Landesökonomierat“ die „neue Frucht“ in die Hand nimmt, dann brauchen wir nicht bange zu sein!

Das schöne Mädel

Roman von Georg Hirtfeld.

(Schluß)

(Nachdruck verboten.)

Pflichtlich fand sie, daß Doktor Paul Runke in Bielefeld für ein solches Kind, das er in die Welt gesetzt hatte, viel zu wenig bezahlte. Dieser Mensch sah nun als angelegener Arzt, reich verheiratet, droben in Preußen, hatte höchstwahrscheinlich lauter talentvolle und häßliche Kinder und ließ sein wahres Kind darben. Was galten die lumpigen Mimenten, wenn Lena richtig genährt und gekleidet werden sollte. Nein, Kreszenz sah das nicht länger mit an. Ein volles Jahr war Doktor Runke noch zum Zahlen verpflichtet — da galt es, etwas Großes aus ihm herauszuschlagen.

Kreszenz führte eine schlimme Korrespondenz mit ihm. Der ausgeglichene Familienvater in Bielefeld — Paul Runke — war ein dicklicher Glasstopf geworden, wie Frau einst acant hatte — antwortete sehr grob. Er fürchtete die posthume Eiferjucht seiner adligen Frau. Er wollte von Lena Gött nicht das mindeste wissen. Ein Jahr zahlte er noch — dann ließ Frau Runke ihn erledigen. Und wenn sie eine Märchenprinzessin geworden — ihm bleibe sie egal, er sorgte für seine Kinder.

Machtlos stand Kreszenz vor diesem Urohristen. Sie schüttelte ihren Jörn über ihn aus, bis Paul Runke mit der Unabdingbarkeit drohte. Da schloß sie die Korrespondenz. Lena erzürte nichts davon. Der unbekante Herr in Bielefeld war ihr gleichgültig. Ihr Gemüt war einzig auf die Mutter gerichtet.

Aber in die Stille ihres kindlichen Kampfes drang bald lauter und lauter der ungeheure Kampf der Zeit. Das Jahr 1914 kam, aus Wahl und Herrlichkeit gemischt die größte Prüfung der Deutschen. Lenas Mädchenamt nahm alles als Prüfung hin, sie stand vermindert vor der begeisterten männlichen Jugend. Als der furchtbare Krieg immer länger dauerte und der Weltkampf in Blut und Leid zu ertrinken drohte, sah sie nur mit trauriger Betroffenheit auf die große Enttäuschung. Sie war so tief bei Gott und bei ihrer Mutter, daß sie in solchen Eigenen nie Erfüllung gesehen hatte. Aber beides schien sie und grub sich in den Klosterfrieden ein. Nur einmal schreckte sie auf, als im Fezirtblatt zu lesen war: „Bei Verdun fiel an der Spitze seines Bataillons der 1. Major im Leibinjanter-Regiment und ehemalige Reichsterrat in Paris Arnulf von Riemer.“ Lena weinte lange. Dann fandte sie dem Grabe ihrer Mutter Blumen aus dem Klostergarten. Jeden Abend betete sie für Arnulfs gute Seele.

„Ob die Mutter nun mit ihm vereint ist?“ — Diesen Gedanken trug sie nach Wänden, als sie wieder in die Ferten kam. Antwort fand ihre Frage nicht. Nur aus den Augen eines bleichen Soldaten schienen sie zu kommen — den Lena jetzt bei der Großmutter traf. Er war ihr Zimmereherr geworden. Ernst Böger, der Architekt, des greisen Woslicerus Neffe. Nach einer schweren Verwundung sollte er wieder ins Feld — Kreszenz hatte ihn bei ihrer Mutter untergebracht. Hier genoß er die letzten Heimaltage.

Er war ein feiner, stiller Mensch geworden, von vorstichtiger Klugheit, und doch begeisterungsfähig. Viel Blut hatte er dem Vaterlande schon gegeben, aber sein Lebensquell schien unerschöpflich zu sein. Nie hatte Lena so viel Hoffnung in einem Manne gesehen. Abend für Abend saß er bei den Frauen und sprach von der Zukunft. „Nichts Gutes wird umsonst sein, kein Opfer vergebens. Wir kommen alle wieder zusammen — hier oder anderswo.“

Dann zog er wieder ins Feld. Kurz vorm Abschied hatte er Lena noch gestanden, daß er ihre Mutter einst gesehen habe — auf dem Friedhof, der sie nun barg, als herrlich Lebende. Lena vergaß den Ausdruck seiner Augen während dieser Worte nicht.

Von nun an war eine seltsame, neue Anruhe in ihr. Sie mußte nur das eine: Die Konnen durften nichts merken, daß sie die heilige Klarheit verlor. Vater Quirins Weichtuhl blieb für solches Bekenntnis verschlossen. Lena hütelte es mit dem ganzen Eifer ihres erwachten Herzens. Aber sie gestand es der Mutter, sie betete jede Nacht in verzweifelter Zukunft: „Ich muß doch bei dir bleiben. Ich darf an keinen anderen denken. Dich verlassen, dich entziehen — dazu bin ich auf der Welt.“

Noch hielt sie sich auf dem Wege, den die Konnen wollten — taumelnd und verzagt hielt sie sich. Der entzückliche Reue ging zu Ende. Wieder kamen Weihnachtsferien, und in Würchen bei der Großmutter, stand Ernst Böger vor Lena. Er war heil zurückgekommen, er war kein wütender Revolutionskämpfer. Nur ums Vaterland litt er, und weil von sich werfen wollte er Leid und Fratum. Aufzubauen mit seinen gesunden Händen: dazu fürhlte er sich bestimmt.

Auch Lena war tief verändert — Ernst Böger sah es. Das Klosterliche lag nur noch wie eine lose Hülle um ihre edle Mädchen Gestalt. Irigend etwas frohlockte in Ernst — aber er sah Lenas hanges Erstickeden und schwierig. Kreszenz blieb aralos — Ernst Böger war der erste Mann, dem sie reiflos vertraute. Lena durfte mit ihm wandern, lang und weit hinaus, obwohl sie ihr schwarzes Institutkleid trug und das silberne Heiligbild am Halsband.

Sie kamen ins Kartal, sie durchqueren den Englischen Garten bis zum Aumeeiser — rickatlos besprachen sich allmählich ihre bedrängten Seelen. Bald fürhlte Ernst Böger sich dort hin, wohin er gelangen wollte: „Wollen Sie wirklich im Kloster bleiben?“

Eines Nachmittags kamen sie bei der Heimkehr an einem Rino vorbei. Sie blieben stehen und lafen das Malat. Da stand mit Riefenbuchstaben: „Die Leiden der Frau Tedesca, großes Filmdrama in 6 Akten von Jens Branding.“

Lena war ernst geworden: „Fra hat ja meine Mutter geheiß.“

„Richtig...“

„Und was heißt Tedesca?“

„Die Deutsche. Wollen wir hineingehen?“

Lena überlegte. Dann fürhlte sie den Kopf. „Ach, nein, ich weiß nicht, ob die „bonne mere“ es gern säh. Ich müßt' es schon beichten.“

Sie gingen weiter.

An einem schönen Sonnentage, bevor Lenas Ferien schlossen, machten sie sich auf den Weg zum Friedhof. Sie brachten Frau Winkelsblumen. Dann schritten sie über die Hauptallee dem Sphingen zu.

„Jetzt hab' ich eine schwere Sünde auf dem Gewissen“, flüsterte Lena plöthlich.

Ernst fürhlte ungläubig: „Das kann ich mir gar nicht vorstellen. Was sollte das sein?“

„Ach, wenn ich das beicht'. Ich fürcht' mich so vor dem Vater.“

„Der braucht doch nicht alles zu wissen.“

Ein wunderbares Lächeln leuchtete den feinen Mann aus Lenas dunklen Augen an. „Also, ich hab' bei Ihren Büchern, wie ich Ihr Zimmer gerichtet hab', eine deutsche Bibel entdeckt. Ueber'st von Martin Luther. Da kommt' ich mich nicht zurückhalten. Ich las das Evangelium Sancti Lucas.“

„Warum denn gerade das?“

Lena starrte zu Boden. — „Aber Sie wissen doch — Tante Leonie hat mir mal gesagt, daß meine Mutter zuviel geliebt hätte“ — nur das sei ihre Schuld gewesen. „Ich hab' mich jahrelang damit herumgeschleudert, ich hab' gearbeitet und gearbeitet, denn ich fürhte mal, daß Christus aelast haben soll von einer großen Sünde: Ich hab' viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebt. Das verstand ich nicht. Aber es ist wirklich wahr. Er hat's gesagt. Es steht im Evangelium.“

„Freilich ist es eines seiner besten Worte. Ich finde es unverantwortlich, daß die Menschen Ihnen Gottes Wort vorant halten sollen.“

„Still, still...“ Lena legte beiseitwichtig die Hand auf Ernst Bögers Arm. Dann fragte sie rinnend: „Aber ist denn das die Liebe, um die — unter Heiland vertritt?“

„Sie werden Ihrer Mutter nichts anderes zutruuen. Sie war das schönste Geschöpf auf Gottes Erde. Sie war zur Liebe geboren. Verwunderlich war sie und mußte es sein. Daß sie mißbraucht wurde, war nicht ihre Schuld. Mit Arnulf Riemer war sie vor Gott gebunden, auch ohne Ehe.“

„Wenn es so ist — ach, dann haben sie mich im Kloster falsch gelehrt. Dann kann ich auch nimmer im Kloster bleiben.“ Von Weh überschüttelt hatte Lena dieses Bekenntnis hervorgerufen. Ernst Böger aber lachte. Mitten im Reich der Toten packte er ihre Hand: „Hör' darauf. Ich bitt' dich. Hör' auf diese Stimme. Sie ist die wahr.“

„Ich bin doch anders — ich bin nicht wie meine Mutter.“

„Nein, aber du hast auch nicht den Mann vor dir, an dem deine Mutter schickern mußte. Wenn wir uns zukommen — mir zwei in dieser Zeit — das ist Sühne. Das verlohnt deine Mutter im Himmel und auf Erden.“

In seliger Wirtnis stand Lena vor ihm, der plöthlich du zu ihr sagte, hemmungslos, als Bruder, als Mann. Er riß sie aus der Dunkelheit ans Licht. Sie warf es hin, das Trugbild eines toten Friedens. Sie schritt mit ihrem Freunde unter den Sphingen ins Leben hinaus und kam von der Mutter.

DANI



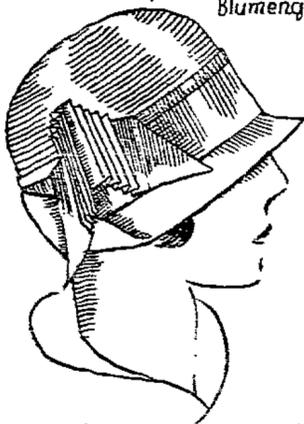
Jugendl. Glocke Florina -
kopf, Bandrand m. hübscher
Blumengarnitur



Vornehmer Frauenhut
Florina-Geflecht m. breitem
Ripsband u. Ziernadel garn.



Fescher Florinarut
m. flotter Band-
schleife garn.
weiche Verarb.



kleidsamer Liserethut
hinter aufgeschl. Rand
m. breitem Ripsband garn.



mittelgr. Tagal-Picot-Hut
m. flotter Ripsbandschleife
und Fantasie garniert.

8,75

10,75

12,50

7,90

15,75

WENIGE BESONDERS
GÜNSTIGE
BEISPIELE IN
DAMENHÜTEN

KARSTADT

Nur solange Vorrat reicht!

Feinster Züfiter

Fett-Räse 55 Pfg.

Qualitätsware

in ganzen Broden ca. 9 z p. z 50,4

Probieren gratis!

(4824)

Max Pauls, Käsegroßhandlung

Gr. Burgstr. 48

Zickelfelle Schweinehaare

kauft zu allerhöchsten Tagespreisen

Josef Wagner

Spezial-Fell- und Hautgroßhandlung

Bankwärtstraße 26 Tel. 3414 Holstenstr. 2



Alte Buttermilch

(Schmeinfutter) kann zu mäßigem Preise abge-
holt werden in folgenden Abhandlungen:

Strammstraße 6, Gneisenaustr. 4, Kahlhorststraße 6,
Schwarzenberg Allee 156, Kronenberger Allee 17a,
Ravensbühl, Segeberger Straße 73,
Reising, Knechteler Straße

Gerichte sind mitzubringen

(4776)

Hansa-Meierei, G.m.b.H.



Bestehen Sie meine
guten Qualitäten zu vor-
teilhaften Preisen:

Vaters Liebling . . . 8,-
Elegant . . . 19,-
Mit-Hamburg . . . 16,-
Berliner . . . 18,-
Frühe Arbeit . . . 12,-
Sinnlos . . . 12,-

51 Engelsgrube 51

A. Techan

Pfeifen in großer
Auswahl

Sehr richtig!
Die
Lande-Zigarette
befriedigt
jeden
Raucher
Weiß-Rot 5 Pfg.
die Jubel-Zigarette

Probieren Sie noch heute:

Effendi-Woog 4 Pf.
die vornehmen Konsum-Marken

Lande-Klasse 5 Pf.
----- beliebter denn je -----

Sport-Club . . . 6 Pf.
das Vornehmste und Würdigste

Adresskarten fertigt an **Friedr. Meyer & Co., Lübeck**
Johannisstraße 45

Sapeten gr. Auswahl
billige Preise
Wachstuch, Engelsgr. 49.

Prima bidj. argent. Ochsenfleisch Bid. 65,-

ger. Schweinskopf z 0.80	frisches Gehacktes z 0.50
„ fett u. mg. Speck 1.40	„ Gulasch . . . z 0.50
harte ger. Mettw. z 1.60	„ Herzen . . . z 0.40
pa. Blauschmalz z 1.00	„ Baden . . . z 0.35
„ dicke Flomen z 1.10	„ Leber . . . z 0.60
feinst. gem. Aufschnitt u. sämtl. Würstw. billigst	
Säglich pa. frisches Kuhentz . . . Pfd. 50,-	

Karl Lahrtz Böttcherstraße 16 z
Telephon 1874 z

Billiges Angebot in Käse!

Schweizer z 1.20	Züfiter I z 1.20
Edamer z 1.20	Züfiter II z 1.00
Dänischer z 80 u. 70 z	Hansa z 70 z
Kugeltäse z 50 z	Züfiter III z 80 z
Allgäuer z 1.00	Biertäse z 80 z

Eduard Speck
Kuxstraße 80/84 (4802)

Prima Gulasch u. Gehacktes z 80,-

Prima Kalbsritze z 50,- Bratenstücke 60,-
Kalbsrücken und Keule . . . z 70 und 80,-
Schweinefleisch . . . z 1.10
frisches, fettes Rindfleisch . . . z 80,-

Sägl. frische Leber z 1,- Herzen z 40,-

„ „ Brat- u. Koflwurst z 1,-

„ „ Knackwurst . . . z 90,-

Hoheine fettes gekochte und polnische Knob-
lauchwurst z 1.60 (4779)

pa. Flomenchmalz z 1.20 ausgegl. Saig z 50,-

Herrn. Admer, Wahnstr. 8 Telephon 8320



Für jedes Fest!

Bier-Syphon-Versand

Spezialität: **ff. Pilsener**
der Aktien-Brauerei (4767)

CARL LENDER
Hundestraße 52 Fernruf 1071

Freistaat Lübeck

Freitag, 9. April.

Gesetze der Höflichkeit

Was tut der höfliche Mann im überfüllten Straßenbahnwagen? Na, das wissen wir alle! Er steht auf und bietet seinen Platz — nun, wem wird er seinen Platz anbieten? — einer Dame.

Schön! Aber woran erkennt man eine Dame? Ist (ich rede nur in diesem besondern Falle in der Straßenbahn) ist, in diesem Falle, eine Dame, die keine Dame ist, auch eine Dame? Steht der höfliche Mann auch vor der, sagen wir mal, Halbdame auf? Und wie ist es mit dem Backfisch, mit dem (mitbegegnet) etwas kecken Girl vom Kurfürstendamms? Und wie ist es endlich mit der einfachen Frau aus dem Volke, mit dem Dienstmädchen und mit der Fabrikarbeiterin? Mit all denen, die weder „Damen“ sind, noch sein wollen? Sind sie doch alle, — sind in diesem Falle alle weiblichen Wesen „Damen“, vor denen man aufstehen muß? Soll der höfliche Mann (um es also kurz zu sagen) nicht nur vor der Dame, sondern vor jeder Frau als solcher aufstehen?

In schredliche Gewissenbisse kann der höfliche Mann sich verwickeln! Nehmen wir einmal an: Sie sahen in einer überfüllten Straßenbahn und nun käme nicht bloß eine Dame, sondern zugleich mit der Dame käme auch eine Arbeiterfrau herein. Was würden Sie tun?

Und nehmen wir einmal an, die Arbeiterfrau wäre nicht etwa älter, sondern im Gegenteil etwas jünger als die Dame. Nehmen wir aber zugleich auch an, daß die Dame recht munter aussieht, so etwa, als käme sie von einem vergnügten Nachmittagsausflug, während man der Arbeiterfrau ansieht, daß sie müde und erschlagen von einem langen Arbeitstage kommt.

Und nun? Was tun Sie nun? Lassen Sie die Dame stehen? Oder die müde Arbeiterfrau?

Und gehen wir noch weiter! Nehmen wir einmal an: die Arbeiterfrau wäre gar keine Frau, sondern ein Mann. Ein einfacher Arbeiter. Aber ein Arbeiter, dem man ansieht, wie müde und abgearbeitet er von der Arbeit kommt. Was tun Sie dann?

Ist Höflichkeit vor Damen wichtiger und wichtiger als Höflichkeit vor dem ganzen weiblichen Geschlecht? Und ist Höflichkeit vor dem weiblichen Geschlecht wichtiger als allgemein menschliche Höflichkeit?

Wir ist in der vergangenen Woche folgendes passiert:

Ich fuhr mit der Straßenbahn. Alle Plätze waren besetzt, ich hatte den letzten erwischt. Da stieg eine Dame ein, eine gut angezogene, ohne Zweifel recht vornehme Dame. Etwas sehr hübsch und vielleicht auch etwas hochmütig — aber im übrigen durchaus eine Dame. Und mit ihr zugleich stieg ein Junge ein, ein Arbeiterjunge. Kaufbursche oder Schlosserlehrling, oder Fabrikarbeiter. Seinen Arbeitstaschen in der Hand. Schmutzig — und keineswegs hübsch. Aber man sah ihn an, daß er sehr, sehr müde war und abgearbeitet. Vielleicht auch ein wenig verhungert. Platz und schmächtig stand er da — und die Augen fielen ihm beinahe zu. Etwas sechzehn Jahre mochte er alt sein.

Was sollte ich tun? Ich überlegte einen Augenblick, wenn vor den beiden ich meinen Platz anbieten sollte: der Dame oder dem Jungen? Und beinahe wäre ich schon aufgestanden und hätte aus alter Gewohnheit die Dame aufgefordert, Platz zu nehmen. Da traf mich ein Bild von ihr. Ein recht böser, ein vernichtender Blick. „Ungebildeter Mensch!“ sollte er sagen, „siehst du nicht, daß ich müde? Ich — eine vornehme Dame! Weist du nicht, daß man aufsteht, wenn eine Dame herein kommt, und ihr den Platz anbietet?“

Und währenddessen stand der Junge und hielt sich an der Sitzbank fest und hatte wohl eher erwartet, daß der Himmel einfiel, als daß jemand aufstehen könnte und ihm seinen Platz anbieten. Und die Augen fielen ihm fast zu.

Da wußte ich, was die Gesetze der Höflichkeit von mir verlangten, und stand auf und bot dem Jungen meinen Platz an. Was hätten Sie getan? Hans Siemsen.

Der Lotterieschwede

Unsere neue Erzählung

Wir beginnen morgen mit dem Abdruck einer Erzählung des nordischen Dichters Andersens Regö: Der Lotterieschwede. Der schwedische Dichter ist aus dem Proletariat hochgekommen, er schöpft aus tiefstem, innerem Mitleiden. Ganz einfach sind die Mittel, mit denen er seinen „Lotterieschweden“ formt. Not und Unglück einer Arbeiterfamilie wachsen aus der Trunksucht und Spielleidenschaft des Mannes, herbes Schicksal einer tapferen, vom Leben arg zerzausten Frau, freudearmes Dasein verächtlicher Kinder. Der Mann faßt gute Vorsätze, aber Gewohnheit und Leidenschaft sind stärker. Er unterliegt und sinkt tiefer und tiefer. Hoch auf wächst die Gestalt der Frau, auf die sich die ganze Verantwortung lastet für die Familie legt. Im Trunk verpielt der Mann sein letztes und dann leht er kein Lotterielos und — verpielt. Aber diesmal hatte das Los viertausend Mark gewonnen. Und wie der Spieler das erfährt, kommt er bei Sprengarbeiten um. Unglück oder Freitod?

Eine tiefe Tragik liegt in dieser einfachen Erzählung. Nichts von Sensation. Nur ein Stück Leben von festerer künstlerischer Gestaltung. Feinste Seelenkenntnis spricht aus der Darstellung der mit Hunger und Tod um ihre Kinder ringenden Mutter, tiefes Einfühlen in die Kinderseele läßt die Gestalt des Knaben erkennen, der in frühen Jahren so fürchterlich erleben muß. Und daß Geheimnis der starken, dichterischen Gestaltungs- und Erzählungskunst von Andersens Regö? Er sagt es selbst in seinem Buch: Kinder der Zukunft: „Das Mitwissen und Mitleiden an Freud und Leid der Unterklasse ist“. Ich habe „meinen reichen Anteil an diesem Mitwissen bekommen, und das ist meine Legitimation als Schriftsteller. Meine Fähigkeiten sind überhaupt die der Unterklasse, sie sind aus ihr hervorgegangen und gehören ihr an. Es ist zu meiner Verkleinerung gesagt worden, ich würde es nie fertig bringen, den Proletariat abzukübeln. Ich selbst aber fühle dies als eine Auserwählung.“

Vom Wohnen

Wohnungshygienische Selbstverständlichkeiten, die fehlen. — Auch ein Beitrag zur Reichsgesundheitswoche.

An den wohnungshygienischen Selbstverständlichkeiten, die fehlen, kann man den Tiefstand der Wohnungskultur unserer Zeit erkennen. Die Wohnungszählung des vergangenen Jahres hat einige Städte veranlaßt, auch diese wohnungshygienischen Selbstverständlichkeiten einmal in den Kreis der Untersuchung hineinzuziehen, und da ergaben sich dann recht traurige Ergebnisse.

Ist es nicht die größte Selbstverständlichkeit, daß jede Wohnung einen Abort hat? Doch was ergab die Statistik über die Wirklichkeit? Der Direktor des Statistischen Amtes in Cassel, Dr. Schumann, bringt hierüber in seiner Arbeit „Ergebnisse der Wohnungszählung 1925“ interessantes Material. In Cassel haben danach 26,1 % aller Wohnungen keinen eigenen Abort, und von den Kleinwohnungen, das heißt den Wohnungen in einem Umfange bis zu 4 Räumen, sind gar 35,5 % ohne Abort.

In diesen Zahlen kommt die eigenartige Auffassung zum Ausdruck, die man von den hygienischen Aufgaben in unseren Städten hatte und oft noch hat. Immer wieder machte die Bauordnung Unterschiede zwischen großen und kleinen Wohnungen, indem sie für die großen Wohnungen natürlich besondere Klosettanlagen verlangte, aber bei den kleinen Wohnungen eine bestimmte Größe für die Notwendigkeit einer Abortanlage vorschrieb, obgleich die kleinen und kleinsten Wohnungen die größte Wohnsdichtigkeit aufwiesen.

Doch auch wenn dieser Teil der Wohnungshygiene nicht auf solchem Tiefstande steht, ist die wohnungshygienische Selbstverständlichkeit noch nicht erreicht, denn zu einer Stadtwohnung gehört heute ein Klosett mit Wasserpülung. In Hannover haben im ganzen 88,7 % der Aborte bereits Wasserpülung, aber daß einige Bezirke dennoch weit zurückstehen, beweist die Feststellung, daß im Stadtteil Süden nur 11,4 Aborte die Wasserpülung besitzen.

Eine weitere Notwendigkeit für eine den modernen hygienischen Auffassungen entsprechende Wohnung ist das Bad. Jede „herrschaftliche“ Wohnung hat natürlich ein Bad, aber welche Auffassung man im übrigen vom Baden hatte, zeigt die bedauerliche Tatsache, daß es noch über 700 Städte mit über 3000 Einwohnern gibt, die nicht eine einzige öffentliche Badegelegenheit besitzen, und daß in Preußen noch in rund 125 Kreisen irgendeine öffentliche Badegelegenheit gänzlich fehlt.

Daß die Statistik da im vergangenen Jahre zu einem recht betrüblichen Ergebnis kommen würde, war vorauszusehen. Nach der angeführten Casseler Arbeit haben dort nur 18,9 % der Wohnungen eine eigene Badeeinrichtung. Und die Kleinwohnungen im besonderen? Von den Kleinwohnungen (bis zu 4 Räumen) waren nur 4 % mit Badeeinrichtungen versehen! Oder auf andere Weise illustriert: In Koblenz kommen auf 10 000 Einwohner noch nicht einmal 10 Badewannen.

Das sind wohnungshygienische Selbstverständlichkeiten, die fehlen. Und die bezeichnend sind. Und die zu denken geben sollten. Auch in der Wohnungshygiene, die allgemein und gleich sein sollte, zeigt sich der Klassenhaß.

Mit-Ausstellung im Kunstsaal Köhring. Vom 11. bis 30. April findet im Kunstsaal Köhring eine Ausstellung des bekannten Hamburger Malers Arthur Illies statt. Ausgestellt

werden 100 Zeichnungen und Gemälde vom Münchener Kathans. Die Ausstellung wird Sonntag, dem 11. April, vormittags 11 Uhr, durch einen Einführungsvortrag von Paul Seider vom Museum für Hamburgische Geschichte (Lübeck, Markt, 11) zum Vortrag und zur Ausstellung in der Siedlerstraße 11.

Unveränderter Großhandelsindex für März. Die für den Durchschnitt des Monats März berechnete Gesamtdurchschnitt der Statistischen Reichsanstalt ist mit 118,1 (1913=100) im Monat März 1926 gegenüber dem März 1925 um 0,2 Punkte gestiegen.

Der neue Rundfunk. Unter diesem Titel erscheint die neue Zeitschrift, die von der Reichsregierung als „Zeitschrift für den Rundfunk“ bezeichnet wird. Die Zeitschrift enthält alle Nachrichten über die Entwicklung des Rundfunks in Deutschland, die Bewegung und eine Reihe von Aufsätzen über die letzten Rundfunk-Veränderungen.

Volkshochschule

Zu der kommenden Woche beginnen folgende Kurse der Lübecker Volkshochschule:

Montag, 12. April: (Hans Krüger) „Bücherei und Buchbinderei“, 7.30 Uhr Oberrealschule zum Dom. — (Franklin Blauhorn) „Bewegungsgymnastik“, 7.30 Uhr und 8.30 Uhr Turnhalle des Gymnasiums am Falkenplatz.

Dienstag, 13. April: (Prof. Schöndorf) „Ausflüge“, 8 Uhr Katharinen. — (Hr. W. Thonien) „Menschenbild-Gymnastik“, 7.40 Uhr und 8.40 Uhr Königstraße 15. — (Hr. Gorte Berlin) „Weibliche Gymnastik“, 7 Uhr und 8 Uhr Turnhalle der St. Jürgenkirche, Rahlhorststraße.

Mittwoch, 14. April: (Herbert Gutwinski) „Volkskunst“, 8 Uhr fortgeschrittener Kursus Turnhalle des Gymnasiums am Falkenplatz.

Freitag, 16. April: (Herbert Gutwinski) „Volkskunst“, Anfängerkursus, 8 Uhr Turnhalle des Gymnasiums am Falkenplatz. — (Hr. Blauhorn) „Bewegungsgymnastik“ für männl. und weibl. Teilnehmer, 8.30 Uhr Turnhalle des Gymnasiums am Falkenplatz.

Sonntag, 18. April: (Hans Krüger) „Kunst und Kultur in Lübeck“, 9 Uhr St.-Anton-Museum.

Karten sind vor Beginn der ersten Stunde zu lösen. Die Geschäftsstelle ist zu diesem Zweck geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5-8 Uhr.

Wochenplan des Stadttheaters

Sonntag, 11. April, 11 Uhr: Generalprobe z. 7. Sinfonietta. 3 Uhr: Die Durchgehenden. 8 Uhr: Der Barbier von Sevilla. Außer Abon. — Montag, 12. 7. Sinfonietta. — Dienstag, 13. April: Intermezzo. 32. Vorst. im Dienstag. — Mittwoch, 14. April: Die Rosenkönigin. Hierauf: Drei Ballettstücken. Hierauf: Abu Hassan. 34. Vorst. im Mittwoch. — Donnerstag, 15. April: Die Kaiserin. 32. Vorst. im Donnerstag. — Freitag, 16. April: Samuil. 32. Vorst. im Freitag. — Sonnabend, 17. April: Samuil. Vorst. i. d. Deutsche Bühne. — Sonntag, 18. April, 3 Uhr: Auserwählter Fremdenvorst. — Der Kreisreis. 8 Uhr: Gräfin Mariza. Außer Abon.

Wochenspielform der Kammertheater. Sonntag, 11. April: Es. Außer Abonnement. — Zu Vorbereitung: Oper: Siegfried, Don Gil von den grünen Hosen, Götterdämmerung, Turandot, Die Meistersinger, Schauspiel: Der keusche Lebewann, Störenfried, Mi-Heidelberg. Operette: Das Dreimäderlhaus, Der Bettler aus Dingsda. — Kammertheater: Liebe, Erde, Glück.

Die „Wochenhilfe“ in der Krankenversicherung

Fremlich verwickelt sind die Bestimmungen des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung) über die Wochenhilfe. Sie seien nachstehend erläutert an der Hand der herrschenden Rechtsprechung und Rechtsanwendung. Grundlegend sagt über die Wochenhilfe § 195a der Reichsversicherungsordnung:

Weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Niedertunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niedertunft aber mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei dem Reichsversicherungsgesetz gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe

1. ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird,
2. einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 25 Reichsmark; findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 Reichsmark zu zahlen,
3. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 Reichspfennig täglich, für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niedertunft. Das Wochengeld für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig,
4. so lange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 Reichspfennig täglich, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niedertunft. Der Vorstand kann ein Höchstbetrags für das tägliche Stillgeld festsetzen.

Neben dem Wochengelde für die Zeit nach der Entbindung wird kein Krankengeld gewährt. Für die Zeit nach der Entbindung, in der die Wöchnerin gegen Entgelt arbeitet, wird nur das halbe Wochengeld gezahlt.

Während die Wöchnerin während der Leistung der Wochenhilfe die Kassenzugehörigkeit, so bleibt die versicherungspflichtige Kasse für die weitere Durchführung der Leistung zuständig.

Stirbt eine Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsleistung, so werden die noch verbleibenden Beiträge an Wochen- und Stillgeld bis zum jahresmäßigen Ende der Bezugszeit an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Der Anspruch bleibt beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch dann bestehen, wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschieden ist.

Durch die Kassenziehung kann die Dauer des Wochengeldbezuges bis auf dreizehn Wochen, des Stillgeldbezuges bis auf sechsundzwanzig Wochen erweitert werden. Ebenso kann — mit Zustimmung des Oberversicherungsamts — die Kassenziehung des Wochengeldes höher als das Krankengeld, und zwar bis zur Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohnes bemessen. Weiter kann der Vorstand der Kasse dorthin, wo nicht nach Landesgesetz eine öffentlich rechtliche Körperschaft den Hebammen die Gebären auszahlt oder ein bestimmtes Mindestentkommen gewährleistet, allgemein beschließen, bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Hebammenhilfe und freie Arznei zu gewähren; in diesem Falle ermäßigt sich die bare Beihilfe an die Wöchnerin auf 10 Reichsmark; findet keine Entbindung statt, so ist keine Beihilfe zu zahlen.

Endlich kann die Kasse — mit Zustimmung der Wöchnerin — an Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren, in welchem Falle auch die Leistung von Hausgeld an Angehörige in Frage kommt, und 2. Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren und dafür bis zur Hälfte des Wochengeldes abziehen.

Für den Anspruch auf die Wochenhilfe genügt es nun zunächst nach der herrschenden Rechtsauffassung nicht etwa, daß die Niedertunft oder Schwangerschaft überhaupt in den letzten zwei Jahren vor der Niedertunft und in dem letzten Jahre vor der Niedertunft die vorgeschriebenen Zeiten versichert „gewesen sind“; vielmehr wird verlangt, daß sie zur Zeit des Unterstützungsjalles versichert sind. Einen gewissen Schutz gegen den Verlust des Anspruches bietet nur die in dem letzten Absatz des vorstehend wiedergegebenen Paragraphen 195a R.V.O. niedergelegte Vorschrift, daß der Anspruch bestehen bleibt, wenn die Versicherte „wegen ihrer Schwangerschaft“ innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschieden ist, wie die Bestimmung in § 214 R.V.O., wonach unter gewissen Voraussetzungen beim Ausscheiden aus der Versicherung wegen Erwerbslosigkeit der Anspruch verbleibt, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Schwangeren muß deshalb im allgemeinen dringend angeraten werden, die Kassenmitgliedschaft beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung freiwillig fortzusetzen, mag auch im Einzelfall noch ein Anspruch auf Wochenhilfe nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über „familienhilflich“ oder aber nach dem Gesetz über die Wochenfürsorge (bei Wöchnerinnen) gegeben sein.

Daß auch die Versicherung bei einer „Erlastung“ als eine Versicherung „auf Grund der Reichsversicherung“ gilt, hat nach erst kürzlich bei einem Streit um Wochenhilfe das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung (Amtl. Nachr. 1925 S. 324) ausgesprochen. Es haben auch die Entscheidungen der Wochenhilfe in demselben Umfange zu leisten wie die Zwangskassen.

Die Geburt gibt der Versicherten das Recht auf die Leistungen der Wochenhilfe nicht, wohl aber eine Frühgeburt. Nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 24. 11. 21. (Amtl. Nachr. 21 S. 433) liegt eine Entbindung im Sinne der Wochenhilfe nur vor, wenn der neue Organismus (das Kind) vom mütterlichen „abgetrennt“ wird, um ein selbständiges Leben zu führen. Im allgemeinen liegt eine Entbindung, eine Geburt nur beim Gebären eines lebenden Kindes, auch wenn es nicht lebensfähig oder eine Frühgeburt ist, sowie beim Gebären eines ausgeprägten toten Kindes wie auch eines toten Kindes vor der vollen Reife, wenn das Kind erst unmittelbar vor oder während der Entbindung stirbt. Eine „Fehlgeburt“ ist nach einer anderen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes „ein auf anormalem (regelwidrigem) Verlauf der Schwangerschaft beruhendes pathologisches (krankheitshaftes) Ereignis, das in der Regel nicht unter dem Schutz der Wochenhilfe fällt, sondern je nach Lage des Falles als Krankheit unter die Regelleistung der Krankenkasse gehört.“

Die als Wochenhilfe zu gewährenden „ärztliche Behandlung“ bei der Entbindung umfaßt nicht nur die Hilfeleistung bei dem eigentlichen Entbindungsakt, sondern alle im Anschluß daran sich nötig machenden ärztlichen Hilfeleistungen. So wer-

ten auch operative Eingriffe zur Herbeiführung der Geburt, sofern sie infolge des Körperbaues der Wöchnerin nötig sind, als Hilfeleistung bei der Geburt angesehen werden müssen und von der Kasse zu leisten sein.

Neben dem einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden wie auch neben dem für die Zeit vor der Entbindung zu leistenden Wochenlohn wird in der Regel ein Anspruch auf Krankengeld nicht gegeben sein. Denn die Schwangerschaft für sich allein bildet bei normaler Verlauf keine „Krankheit“. Wohl aber kann die Schwangerschaft bei hinzutretenden, das gewöhnliche Maß übersteigenden Beschwerden oder Schwierigkeiten ein der „Krankheit“ verwandter Zustand werden und im Einzelfall einen Anspruch auf Krankengeld gerechtfertigt erscheinen lassen, wie natürlich eine mit der Schwangerschaft nicht in Zusammenhang stehende Erkrankung neben dem „einmaligen Beitrag“ und dem Wochenlohn für die Zeit vor der Entbindung Anspruch auf Krankengeld rechtfertigt. Auch kann die Kassensatzung Schwangeren, die der Kasse mindestens sechs Monate angehören, wenn sie infolge Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein „Schwangerschafts-Krankengeld“ in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zubilligen.

Gehen Beschwerden bei einer Fehlgeburt einher und hängen sie mit ihr so unmittelbar zusammen, daß sie sich als Beschwerden der Fehlgeburt selbst darstellen, so handelt es sich bei ihnen nicht um Schwangerschaftsbeschwerden, sondern es liegt das Fehlen von Krankheiten, für die nicht Schwangerschaftsbeschwerden, sondern Krankheitsbeschwerden, gegebenenfalls auch Krankengeld, zu gewähren ist.

Ob es sich bei der Niederkunft und Schwangerschaft um eine eheliche oder uneheliche Niederkunft (Schwangerschaft) handelt, ist für die Leistungen der Wochenhilfe gleichgültig. Eine frühere Bestimmung, wonach für diejenigen Mitglieder der Krankenkassen, welche nicht der Gewerbeordnung unterstehen, die Kassenzahlung die Dauer des Wochenlohnbezuges bis auf vier Wochen herabsetzen konnte, ist in Wegfall gekommen.

Die „Krankzeit“, insbesondere die für das letzte Jahr vor der Niederkunft vorbeschriebenen „mindestens sechs Monate“ Versicherungsdauer, braucht nicht zusammenhängend zu sein. Es genügt vielmehr, wenn die Wöchnerin im letzten Jahr vor der Niederkunft an mindestens 180 Tagen versichert gewesen ist. Diese Voraussetzung wird aber auch bereits erfüllt sein müssen, sobald Leistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden beansprucht werden, da ja alsdann der Tag der Niederkunft nicht feststeht und somit die Versicherungszeit „vor der Niederkunft“ nicht berechnet werden kann.

Das Wochenlohn ist auf jeden Fall für die gesamte Bezugszeit zu zahlen, es sei denn, daß Mutter und Kind vorher sterben. Stirbt die Mutter, so ist das Wochenlohn an denjenigen zu zahlen, der für den Unterhalt des Kindes sorgt. Totgeburt oder Tod des Kindes heben den Anspruch auf das Wochenlohn nicht auf. Der Anspruch besteht auch, wenn die Wöchnerin überhaupt nicht zu arbeiten pflegte oder die Arbeit bereits wieder aufgenommen hat. Ebenso haben auch die „ohne Entgelt“ beschäftigten Lehrlinge Anspruch auf das Wochenlohn.

Beim Stillgeld ist die Voraussetzung, daß die Wöchnerin das Kind selbst stillt. Der Anspruch besteht auch für die Tage, an denen die Wöchnerin aus irgendwelchen Gründen ihr Kind einmal nicht stillt, sofern diese Tage nur in die gesamte Stillzeit fallen. Er besteht auch, wenn die Wöchnerin, weil ihre Brust nicht genügend Milch hergibt, andere Nahrungsmittel zur Ernährung des Kindes mit heranzieht. Der Anspruch erlischt vor Ablauf der ordentlichen Bezugszeit bei Tod des Kindes wie bei Einstellung des Stillens. Beim Tode der Mutter besteht der Anspruch fort, er geht über auf denjenigen, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Daß bei Mehrlingsgeburten ein mehrfaches Stillgeld zu zahlen ist, wird im Gesetz zwar nicht ausgesprochen, ist aber anerkannt, umso mehr, als bezüglich der „Kriegswochenhilfe“ das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung (Urn. Nachr. 1916 S. 354) sich in diesem Sinne ausgesprochen hat.

Die Zahlung des Stillgeldes sowohl wie des Wochenlohnendes (mit Ausnahme des Wochenlohnendes für die vier Wochen vor der Niederkunft) hat nach § 219 R.V.G. mit Ablauf jeder Woche an den bestehenden Zahlungstag, nicht etwa, wie es von Arbeitgebern vielfach gehandhabt wird, erst am Schlusse der Bezugszeit zu erfolgen.

Es war ein langer Weg, der zu der heutigen, in der Reichsversicherungsordnung fundierten Gestalt der Wochenhilfe geführt hat. Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, bekanntlich das erste sozialistische Arbeiterversicherungsgesetz, gab bereits in seinem Paragraphen 29 den verstorbenen Wöchnerinnen ohne Rücksicht auf die vorausgesetzte Mitgliedschaftsdauer allgemein ein Recht auf ein „Krankengeld“ auf die Dauer von drei Wochen nach der Niederkunft. Aufgebrochen ist die Möglichkeit der Ausbeutung dieses Wochenlohnendes auf sechs Wochen sowie die Zulassung der Wochenlohnhilfe an nicht-versicherungspflichtige Familien der Arbeiterklasse vor. Der Kreis der Familien, welchen diese erste Wochenlohnhilfe zufließen sollte, wurde jedoch durch die Zeit der Kassenströmungen und der Kassenreform nur auf ein bestimmtes Maß eingegrenzt. Erst ganz allmählich, aber die während des Krieges zur Einführung gelangte „Kriegswochenhilfe“ hinweg, kam die Gesetzgebung die Wochenlohnhilfe in heutiger Gestalt. Ein Stilllohn darf hier auch heute nicht einfordern. Die Schwangeren und Wöchnerinnen selbst empfinden am besten die Schwächen und Unzulänglichkeiten, welche der Wochenlohnhilfe anhaften. Sie auszumerken, wird weiterhin unermüdliches Streben der sozialdemokratischen Partei sein.

Neues aus aller Welt

Der Absturz der Mittelswaldbahn

scheint nach den neuesten Meldungen glimpflicher verlaufen zu sein, als die ersten Nachrichten besagten. Bei dem Absturz des Zuges sind nicht, wie es zuerst hieß, elf, sondern nur fünf Personen verletzt worden, von denen ein Mann allerdings einen äußerst schweren Schädelbruch erlitten hat. Der Unglücksfall ereignete sich nicht auf der Hauptlinie der Mittelswaldbahn, sondern auf der Zweiglinie, die nach Reute führt, in der Nähe der Station Schanz. In dieser Gegend ist die Bahn besonders abfälliger, so daß gewöhnlich alle Bremsen fest angezogen werden müssen, um die Züge von Griefen nach Schanz hinunterzulassen. Raum 100 Meter vor der Unfallstelle entfernt überquert der Schienenstrang die Kolkach und läuft dann an der Felswand knapp neben dem Flußbett entlang. Als der Lokomotivführer Müller den Stromabnehmer, der an der Dose des Triebwagens angebracht ist, beobachtete, wollte er sich zu sehr aus dem Fenster herausbücken, erlitt er plötzlich einen Schwindelanfall und stürzte kopfüber heraus. Zur Untersuchung der Unfallfrage sind aus München Beamte der Deutschen Reichsbahn sowie der österreichischen Staatsbahnverwaltung eingetroffen.

Petroleumexplosion in Kalifornien

Detonanz durch Blitzschlag.

SAN LOUIS (Kalifornien), 8. April. Durch Einschlagen eines Blitzes in einen Petroleumtank entstand gestern ein Großfeuer, das ungeheuren Schaden anrichtete und als einer der schwersten Schläge angesehen wird, die der Amerikanischen Petroleumgesellschaft durch Brandschaden zugefügt worden sind. Das Feuer griff rasch auf die benachbarten Petroleumbehälter über und brachte vier Tanks der Union Oil Co., die je 250 000 Gallen Petroleum enthielten, zur Explosion. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Der Sachschaden wird auf 10 Millionen Dollar geschätzt.

Bildübertragung in einer Minute!

Professor Carolus hat in Wien seine Versuche der Bildschnelltelegraphie fortgesetzt und eine Bildübertragung in einer Minute erreicht. Er hat durch seine Konstruktion bei der Höchstübertragung eine achtmal größere Schnelligkeit erzielt, als der französische Bellin. Carolus verfolgt bei den Experimenten den sehr praktischen Zweck, die Telegraphie Berlin-Wien als ständige Einrichtung auszuführen und auszubauen. Im Laufe dieses Jahres soll ein Bildschnellphotographie-Großsender in Berlin erbaut werden.

Das Flugzeug im Dienste der Presse

Drei „Zeitungslugzeuge“ sind vom Verlag Ullstein auf dem Zentralflughafen Berlin-Tempelhof unter Anwesenheit des Berliner Polizeipräsidenten und Vertretern des Reichsverkehrsministeriums und Reichspostministeriums in den Dienst gestellt worden. Die Flugzeuge der „R. Z.“ am Mittag, ein Heinkel- und zwei Albatros-Doppeldecker, werden die Aufgabe haben, das Blatt an bestimmte Großstädte des Deutschen Reichs zu bringen. Die drei Flugzeuge bedeuten ein beachtenswertes Neuzugang zum Gebiet der Spezialkonstruktion von Presseflugzeugen mit einem eigens für den Abwurf von Zeitungspaketen bestimmten Apparat. Sie werden eine Nutzlast von 400 Kilogramm bei einer Motorleistung von etwa 240 PS. befördern. Jeder der drei Maschinen mußte auf gutes Start- und Landungsvermögen geübt werden, damit die Maschine zum Abwurf dicht heruntergehen kann und auch auf kleineren Plätzen außerhalb der Flughäfen zu landen vermag.

Meyer Arbeitlosigkeit in den Tod.

aus Wien wurde dort eine männliche und eine weibliche Leiche mit Kopfverletzungen aufgefunden. Es handelt sich anscheinend um einen Doppelselbstmord. Die Toten sind zwei junge Menschen im Alter von 20 und 25 Jahren. Bei dem Manne wurde ein Zettel gefunden, auf dem stand, daß beide aus Not infolge Arbeitslosigkeit in den Tod gegangen sind.

Ein verhängnisvoller Druckfehler. Vor dem Schöffengericht in Darmstadt kam der Fall des Schrankenwärters bei Sibiria zur Verhandlung, der der Anklage nach in Vernechtung seiner Pflichten die Schranke nicht geschlossen hatte, als ein Güterzug im Gerannahmen war. Ein Bierfahrwerk überquerte in demselben Augenblick den Fahrdamm und wurde von der Lokomotive erfasst. Dem Kutscher mußte wegen seiner schweren Verletzungen ein Bein amputiert werden, woran er starb. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß auf dem Fahrdamm, der in dem Wartehaus hing, der betreffende Zug um eine ganze Stunde zu früh abgegeben war. Das Gericht kam infolgedessen und in Berücksichtigung anderer Begleitumstände zum Freispruch des Angeklagten.

Der Sitta nach dem Nordpol ist seit einigen Tagen in vollem Gange. So wird aus dem Standquartier der Wilkins-Expedition in Fairbanks in Alaska gemeldet, daß das einmotorige Polarkanonenboot mit Kapitän Wilkins an Bord in 66-tägiger Fahrt nach Point Barrow glücklich erreicht hat. Die Durchwegung konnte durch das mitgeführte Radiogerät nach Fairbanks übermitten werden. Das Luftschiff „Morgue“ der Amerikanischen Polarexpedition soll in den nächsten Tagen von Nome aus starten, um auf dem Umweg über Leningrad nach Spitzbergen zu gehen, wo sich Amundsen und Ellsworth der Expedition anschließen werden.

Einen Radiodienst in den arktischen Gewässern hat die „North American News-Paper Alliance“ eingerichtet, um über den Ver-

lauf und die einzelnen Phasen des Polarfluges des Kapitän Wilkins zu berichten. Die mit Radiosendegeräten ausgerüstete Expedition ist durch die Eiswüste Alaskas bis an die Barrow Spitze, den nördlichsten Punkt Alaskas, vorgedrungen und hat insgesamt etwa 1600 Kilometer auf Schlitzen zurückgelegt. 6 Meilen und fünf Dutzend Meilen bilden die nachrichtentechnische Expedition, die sich durch ein Land ohne Weg und Steg ihr Weg gebahnt hat. Die Nahrung für die Hunde mußte rationiert werden, da sich bei der Seltenheit jagdbaren Wildes keine Gelegenheit bot, die Nahrungsvorräte zu ergänzen.

Vom Geliebten der Frau erschossen. Im April 1920 wurde der Gerichtsassessor Otto Donner in der Niederlöhne an einem Schuß im Kopf tot aufgefunden. Die Ortspolizei nahm den Unglücksfall an. Vor einigen Tagen erfuhr nun die Dresden-Kriminalpolizei ein Gerücht, daß Donner ermordet worden sei. Die angefertigten Nachforschungen erbrachten die Bestätigung dieses Gerüchtes. Der damalige Geliebte der Frau Donner, Filmchauspieler und Monteur Otto Kröner aus Dresden, hat Donner erschossen, nachdem er ihn vergeblich aufgefordert hatte sich scheiden zu lassen. Zur Tat hat Kröner die eigene Waffe benützt, die ihm von Frau Donner zugesteckt worden war. Beide haben bereits ein Geständnis abgelegt.

Täglich mehr als 100 Geisteskranke werden nach einer Meldung des Polizeipräsidenten von Tokio auf den Straßen des japanischen Hauptstadts aufgefunden und in die Krankenhäuser verbracht. Da die Krankenhäuser von Tokio durch das Erdbeben teilweise unbrauchbar geworden sind, hat sich der Neubau von Geisteskrankeanstalten als dringend notwendig erwiesen.

Eine Eisenbahnverbindung Tokio-Berlin mit einer Fahrzeit von 15 Tagen soll demnächst praktisch verwirklicht werden. Aus verschiedenen, hauptsächlich politischen Gründen ist eine Verkürzung der Fahrtdauer dieser internationalen Eisenbahnstrecke von chinesischen und russischen Interessenten Widerstand geleistet worden.

Eine eigenartige Heldenehre wurde dem 15-jährigen Töchterchen des Leuchtturmwärters von St. Helens in England der kleinen Ethel Langdon, zuteil. Als die Eltern bei einer Fahrt ans Land von einem Sturm überrascht worden waren, lag das Kind allein 3 Tage ohne Nahrung auf der Felseninsel und unterhielt trotz jeder Erschöpfung mit aller Energie das Leuchtfeuer am Turm. Die Leistung des kleinen Mädchens hat in England, wo sich die „völligste“ Jugend auch über friedliche Heldentaten zu begeistern vermag, einen lebhaften Widerhall gefunden, so daß sich am Leuchtturm von St. Helens ein ganzer Berg von Geschenken und Glückwunschdepeschen aufgehäuft hat.

Der internationale Kongress für Rettungswesen und erste Hilfe bei Unglücksfällen, der vom 7. bis 11. September d. J. in Amsterdam an tagen wird, findet in allen europäischen Ländern das größte Interesse. Die Regierungen von Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, England, Dänemark, Norwegen, Spanien, Marocco, der Türkei und Chile, ferner der Völkerverbund und die verschiedenen nationalen Ausschüsse des Roten Kreuzes werden sich beteiligen. Der Kongress wird in elf Abteilungen die gesamte Rettungswesen jeder Art zu Lande, zur See und in der Luft umfassen. Während der Tagung werden zum ersten Male ein internationaler Wettbewerb für die Gewährung der ersten Hilfe bei Unglücksfällen, eine Demonstration der Hilfeleistung bei einem Schiffbruch an der holländischen Küste und eine Vorführung des Hilfswerks bei einem Eisenbahnunglück in der Umgegend von Amsterdam veranstaltet werden.

Strophen Sinnenglid und Geelenfrieden

In Untertauern bei Radstatt gibt es, wie die Wiener „Arbeiterzeitung“ erzählt, einen Jungfrauen-Verein oder, da es sich um eine kirchlich betreute Herde weißer Lämmer handelt, eine „Jungfrauen-Kongregation“. Die Aufnahmebedingungen sind nicht allzu streng, da man auf einen kräftigen Mitgliederbestand mehr Wert legt als auf eine keine Auswahl verbürgter Qualität. Viele fromme Schwesternschaft nun hatte natürlich auch eine „Präsidentin“, die ebenso natürlich das besondere Vertrauen des Herrn Pfarrers genoss. Wie groß war daher der Schmerz des ganzen Kirchengemeins, als sich bei der gottfeindlichen Symbiose einer Wasserleiche in der Herde, während die Kühe und Lämmer, die sonst von dieser Krankheit auch ergriffen werden, ziemlich normal blieben, schwoll der Leib immer stärker an, und die offenbar schwer Erkrankte legte sich auf Monate ins Bett. Es läßt sich denken, daß man alle möglichen Mittel anwandte, um den Wasserstand zu senken; was nur irgend den klugen Frauen, weißen Schwestern und den ältesten Leuten überhaupt einfallen mochte, wurde versucht; aber es half alles nichts, das Uebel vergrößerte sich stetig. Nur einen Arzt hatte man nicht zugezogen. Endlich tat man auch das, da sich hiefige Schmerzen einstellen. Der Arzt kam, sah, ging aber bald wieder und erklärte, hier gehöre eine Hebamme her! Rühmendes Entsetzen verbreitete sich. Die Kranke bedachte hoch und teuer ihr reines Maadum, der Pfarrer erklärte den Veracht des toten Mediziners für frivol, inzwischen aber war die Wöchnerin gekommen, begegnete nach kurzem Augenschein all den flehenden Blicken mit einem beständigen Kopfnicken, das unanfechtbar war, und machte sich resolut ans Werk. Nicht lange, so hielt sie den Beweis für ihre Diagnose in Händen. Die Wasserleiche war geheilt, das Kind lebte und die junge Mutter auch, und schließlich erachteten alle, die Sache bei Nichtbeachtung, den Ausgang doch für besser, als wenn es wirklich Wasserleiche gewesen wäre. Nur der Herr Pfarrer mußte schon das ihm von Amts wegen zustehende Vergerniss nehmen, letzte schließlich eine Neuwahl für das unwiderleglich erlebte Präsidium der Jungfrauen-Kongregation an und hofft jetzt nur, daß eine solche Prüfung ihm ein zweites Mal erspart bleiben möchte.



Partei-Nachrichten.

- Sozialdemokratischer Verein Lübeck**
Sprechstunden: Donnerstags 7-10 Uhr, Sonntags 10-12 Uhr.
- Stellung, Ortsgruppenleiter!** Die Abrechnung für das 1. Quartel hat eingehend zu erfolgen. **J. A. S. Wolfahrt.**
- Sonnabend, den 12. 4., abends 7½ Uhr bei Schwarz** Mitglieder-Versammlung. 1. Bericht des Ortsgruppenleiters über die neue Schilde. 2. Ungerer'sche Schildeverteilung. 3. Manifest. 4. Bericht über die in letzter Versammlung behandelten Beiträge.
- Wer** wolle besonders auf der außerordentlich wichtigen Sitzung des gesamten Ausschusses für die Einweisung der Lübeck. Gäste willkommen.
- Sonntag, Sonntag, Sonntag!** Sonnabend, den 10. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Kaffeehaus. Referent: Herr Heinrich Dreyer. Für diese Versammlung sind die Karten besonders an die Mitglieder gebunden! **Der Vorstand.**
- Freitag, Bildungsfeier!** Die Partei und alle hiesigen Arbeiter-Organisationen bitten sich an der am Sonntag, dem 11. April, abends 10 Uhr im Kaffeehaus stattfindenden gemeinsamen der hiesigen Arbeiterjugend Bildungsfeier teilzunehmen! — Anzettelnd großer Vortrag durch den Ortsleiter. Die Karten sind für die Arbeiterjugend und des Orators und für den Ortsleiter des Ortsleiters. — **Abends 8 Uhr im Kaffeehaus** Vorbereitung der A. J. **Der Ortsleiter.**

Sozialistische Arbeiter-Jugend

- Sonntag, Arbeiterjugend!** In Anbetracht der hiesigen Jahreswoche der A. J. von Sonntag ab wird ein Lager aller hiesigen Organisationen statt (mit Ausnahme der A. J., des Jugendrats und der Arbeiterjugend) am Sonntag, den 11. April, abends 7 Uhr im Kaffeehaus stattfinden. Der Vorstand der A. J. Reichling.
- Sonntag, Arbeiterjugend!** Heute, Freitag, kein besondere Besprechungsabend. Wir sagen an Sonntag, den 11. April, bei der Jahreswoche in Kofelung, abends 7 Uhr an, abends 8 Uhr. Keiner darf fehlen! Einzelfragen nach Kommando.
- Ein** Sozialist, Sonntag abends 7½ Uhr Kofelung. Wir beteiligen uns an der Jahreswoche in Kofelung. Jeder sein ist willkommen. **Kofelung, Sonntag abends 8 Uhr.**
- Sonntag, Arbeiterjugend!** Im Sonntag, dem 11. April, bei der Ortsgruppe Kofelung Besprechungsabend. Es ist keine Arbeit, hieran teilzunehmen. Die Karte findet am 4.30 Uhr im Kaffeehaus statt. Die Karten sind für die Arbeiterjugend und des Ortsleiters. — **Abends 8 Uhr im Kaffeehaus** Vorbereitung der A. J. **Der Ortsleiter.**
- Die** Sozialistische Arbeiterjugend hat jetzt abgeschlossen. Die Abrechnung über die letzten 3 Monate der Arbeiterjugend ist jetzt bei der Ortsleiterung zu machen.
- Sonntag, Arbeiterjugend.** Sonntag 7 Uhr: Sitzung im Heim der Arbeiterjugend. **Der Ortsleiter.**
- Sonntag, Arbeiterjugend!** Die Arbeiterjugend, die den „Freier“ bestellen wollen, sollen dies möglichst in der nächsten Woche machen. — Wir bitten um möglichst viele Teilnehmer bei der Jahreswoche der Ortsgruppe Kofelung am Sonntag, dem 11. April. Wir treffen uns pünktlich 7½ Uhr beim Heim. Ein Sozialist oder Arbeiter ist willkommen. **Der Vorstand.**

Sozialistische Arbeiter-Zentrale

Freitag, Freitag, Freitag! In der Nacht, Sonntag 3 Uhr vom Heim.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Bureau Coburgstraße 41
Sprechstunde: Dienstag 8-10 Uhr, Donnerstag 8-10 Uhr.

Spielkarte. Am Sonntag, dem 11. April, abends 7½ Uhr, Antreten beim Gewerkschaftsheim, Lichtenberg.

Stadtkonferenz. Versammlung der Mitglieder am Sonntag, dem 10. April, abends 8 Uhr, im Vereinslokal (Brauerei Fadenburg). Das Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht. **Der Vorstand.**

Gewerkschaftliche Mitteilungen

Achtung, Zimmererlehrlinge! Am Freitag, dem 9. April, abends 7½ Uhr: Versammlung im Gewerkschaftsheim. Die Gruppenaufnahme vom Karfreitag liegt zur Beichtigung vor. (Keine Umkleung muß geleistet werden.) **Die Jugendleitung.**

Zentralerabend der Angehörigen. Die Teilnehmer an der Beichtigung des Hochverrats werden am Sonntag, dem 8.4. morgens vom Gewerkschaftsplatz ab. Es empfiehlt sich, sich pünktlich an der Verfahrstelle einzufinden.

Achtung! Betriebsratsvorsitzende, Betriebsobmänner, Bandelegerte!

Die Meldung der gewählten Betriebsvertretungen muß eingehend im Sekretariat des A. D. G. B. erfolgen. Nicht mit einem Ausweis versehenen Betriebsvertretungsmitglieder haben keinen Zutritt zu den Beratungen der Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und Aja-Bundes. **Die Betriebsrätezentrale.**

Arbeiter-Sport

Wahung! Geschäftsführer der Reichsbannerkapelle Lübeck ist W. Brause, Hügelstraße 40 II.

228. Berichtigung Das Jugendspiel HSV I, Tgd. — MTV I, Tgd. findet um 4 1/2 Uhr auf der Lohmühle statt.

Arbeiter-Turn- und Sport-Verein Lübeck. Schlagballspiel: Postentour, Jugend gegen Abtl. Stadt I Sonntag morgen 10 Uhr Der Spielwart.

Arbeiter-Sport-Karteil. Nächste Kartell-Vollziehung am Montag, dem 12. April, abends 8 Uhr im „Arbeiter-Sportheim“, Hundelstraße. Tagesordnung: Reichsarbeiterpartwoche. J. W.

S. S. Victoria von OS. Monatsversammlung am 9. April, abends 8 Uhr, im Restaurant zum Sportshim, Sadewahlstr. 11. Anschließend Mannschafteverjammlung: Serienspiele. Erscheinen sämtlicher Genossen erbeten. H. S.

223. Meisling. Versammlung am Freitag, dem 9. April, 8 Uhr, im Vereinslokal. Aufstellung der Faust- und Schlagball-Mannschaften. Sämtliche Spieler müssen zur Stelle sein Wir beteiligen uns am Sonntag an der Fahnenweihe der Arbeiter-Jugend. D. R.

Arb.-Rath.-Bund „Solidarität“. Gan 4. 2. Beleg. Im Saal d. J. findet eine Bundeskassette statt. Die Probekassette wird am 16. Mai, morgens 8 Uhr, gefahren. Die Wiken, in welche sich die Genossen zur Kassette durch eigene händige Unterschrift verpflichten, erbittet ich bis zum 15. April einzulenden. Am 15. Juni findet unser Bezirksfest in Ahrensbut statt. Jede Mannschaf mache es sich zur Pflicht, unter Bezirksfest durch Saalfahrten zu versch. nen. W. Meier, Fadenburg, Bezirkssportwart.

Fußball-Abteilung des Arbeiter-Turn- und Sportvereins. Alle Spieler der ersten Mannschaf treffen sich am Sonntag, dem 11. April, um 1 Uhr bei der Burgtorbrücke, um zum Bezirksfest nach Küdning zu fahren. Anfang des Spiels 3 Uhr.

Zum Freundschaftsspiel sehen sich am Sonntag MTV, Tgd. — HSV, Tgd. auf der Lohmühle gegenüber. Treffpunkt der Jugend-Mannschaf 12.30 Uhr im Klublokal.

Am Montag, dem 12. April, Vorstandssitzung. Anfang 8 Uhr. 7 1/2 Uhr: Spielauskuffung. J. A.: Herm. Paul.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte

Vorhersage für den 9. und 10. April Nachdruck verboten

Korsee: Schwache, später trübe Winde aus West bis Nordwest, wechselnd bewölkt, frühzeitig geringe Regen- oder Graupelschauer, wenig Temperaturänderung.

Diksee: Frische westl. Winde, wolkig, Regen- oder Graupelschauer, etwas kälter.

Schiffsnachrichten

Angelommene Schiffe
8. April
D. Seigoland, Kapl. Wessendorf, von Halsborg, leb. Vieh, 1 1/2 Tg. — D. Hansa, Kapl. Wulff, von Kopenhagen, Stückg., 14 Td. — D. Otto Jppen 27, Kapl. Bartels, von Kiel, Stückg. 12 Td. — D. Larnan, Kapl. Müller, von Gotenburg, 4 Tg.

Abgelaufene Schiffe.
8. April
D. Elbing 3, Kapl. Krause, nach Libau, Salz. — D. Seigoland, Kapl. Wessendorf, nach Kolbing, leer.

Marktberichte

Hamburger Getreidebörse vom 8. April. (Bericht des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse.) Preise in Reichsmark per 1000 Kilo. Die feste Tendenz für Braugerste blieb auch heute bestehen. Futtergerste, besonders ausländ Gerste, wurde weiter erhöht und findet guten Absatz. Weizen 280 bis 285, Roggen 180—185, Hafer 200—207, Wintergerste 176—180, Sommergerste 177 bis 180, ab inländ. Station einschließlich Vorposten, ausländ. Gerste 177—179, Mats 177—179, beides waggongfrei Groß-Hamburg verzollt, Delfischen und Futtermehle stetig bei unveränderten Preisen.



Rundfunk-Programm

Hamburger Sender — Wellenlänge 895 Meter

Sonnabend, 10. April

6.55 Uhr vorm.: Zeitangabe. — 7 Uhr vorm.: Wetterbericht. Letzte Drahtmeldungen. — 7.50 Uhr vorm.: Wetterbericht. Landw. Meldungen. — 10.30 Uhr vorm.: Wetterbericht. — 12-2 Uhr nachm.: Uebertragung von Hannover. — In den Nächten: 12.15 Uhr nachm.: Witterungswetterbericht. Elbwaasserstände. Anschließend: Funkbüchse der Vorage. — 12.55 Uhr nachm.: Nauener Zeitzeichen. — 1.10 Uhr nachm.: Schiffahrtsfunk. — 2-2.45 Uhr nachm.: Funkbüchse der Vorage. — 3.25 Uhr nachm.: Zeitangabe. — 3.50 Uhr nachm.: Bucherfunk. — 5-6 Uhr nachm.: Uebertragung von Bremen. — 6 Uhr nachm.: Witterungswetterbericht. — 7 Uhr nachm.: Rechtsanwaltschaft Dr. Jörn. — 7.30 Uhr nachm.: Witterungswetterbericht. — 7.45 Uhr nachm.: „Wie berechnete ich mich auf der Straße?“ Von Dr. Replaff. — 8.10 Uhr nachm.: Wetterbericht. — 8.15 Uhr nachm.: Funkbüchse der Vorage. — 10 Uhr nachm.: Langfunk. Wetter- und Sportbericht.

Verantwortlich für Politik und Volkswirtschaft: Dr. Fritz Solmitz
Für Wirtschaft Lübeck und Neuland: Hermann Bauer.
Für Literatur: Carl Zundhardt. Berleger: Carl Zundhardt.
Druck: Friedr. Wegner & Co. Sämtlich in Lübeck.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten

BOA'SCHUHE

Das weltbekannte Fabrikat
im
Extra-Verkauf
unglaublich
billig!

Serie I
12,50

Serie II
14,50

Es stehen zum Verkauf:
Lack-, Nubuk-, braune und feinfarbige
Leder- und Gesellschaftsschuhe

Beachten Sie unser großes Spezialfenster in der Breiten Straße.

KARSTADT

HANSA-THEATER

Freitag, die große Premiere

Der Dieb von Bagdad

Der Film der 1000 Wunder

Der Bedeutung des Filmwerks entsprechend, werden sämtliche Vorkörner des Hansa-Theaters in Seiden-Moulette leuchtend dekoriert.

Täglich zur 5-Uhr-Vorstellung ohne Preisserhöhung

Film-Tee

Tee und Gebäck wird kostenfrei gereicht. (ass)

Täglich 5 und 8 Uhr, Sonntags 3.30, 5 und 8 Uhr. Nachmittags haben Jugendliche Zutritt.

Keine erhöhten Preise! Nachmittags bis 5.30 und Sonntags bis 4 alle Plätze außer Loge) 1 RM

Der größte und schönste Film der Welt



Das neue Arbeiter-Sport-Buch

Ernst Krafft
VOM KAMPFEKORD
ZUM MASSENSPORT

Kartonierte 1 Mark

Das dieses Buch in die Hand jedes Arbeitersportlers gewürt, versteht sich von selbst

Buchhandlung Lübecker Volksbote
Johannisstraße 46.

Reiner Kirschbitt
Flasche m. Gl. 130.4
Apfelwein m. Gl. 50.4
Mischobst 50.4
Weiße Ringäpfel 75.4
Bachbirnen 33.4
dgl. geschälte 48.4
Pflaumen 38.4
Aprikosen 142.4
Hagebutten 130.4

Reiner Kakao
48.4 u. 60.4
Gebr. Gerste 24.4
Gebr. Roggen 24.4
Gebr. Kaffee 240.4
Bafenschmalz 95.4
Schweine schmalz 92.4
Margarine 10.4
Anchovis 38.4

Konzerben billig
Ärben 2.70 60.4
dgl. lange 65 u. 70.4
dgl. mittelfein 85 u. 95.4
Ärben 40.4
la. Gr. Bohm. 100.4
Brennbohnen 60 u. 75.4
Schmittbohnen 60 u. 75.4
Wassbohnen 95.4
dgl. 65.4
Brennbohnen 150.4
Stangenbohnen 260.4

Friedrich Trosienner
Mühlent. 82 Tel. 215

Bücher sind Freunde Bücher sind Gefährten

Sozialismus der Tat

von Wilhelm Solmann

Preis 30 Pfg.

Buchhandlung Lübecker Volksbote
Johannisstraße 46

Berufs-

Kleidung

meine Spezialität besonders preiswert

Johannes Holst
Lübeck

Markt 6 Kohlmarkt 6

Deutscher Verkehrsband

Ortsverwaltung Lübeck im Jahre 1925

Das Jahr 1925 hat nicht erfüllt, was von ihm erwartet wurde. Die Wirtschaftslage war groß. Trotz der Wirtschaftskrise des ganzen Jahres, die sich am Ende des Jahres zu katastrophaler Höhe steigerte, hat sich unsere Organisation innerlich weiter gefestigt. Das zeigt sich sowohl in der Mitgliederzahl wie auch in der Zahl der verkauften Beitragsmarken. Durch Preisbeschränkungen und Stillelegungen steig die Zahl der Beiträge beträchtlich. Dies wirkte auch lähmend auf die Gestaltung der Lohnbewegungen. Auf Abschluß kurzfristiger Tarife war mit den Arbeitgebern sowohl wie mit dem Schlichtungsausschuß keine Einigung zu erzielen. — Lohnbewegungen waren 78 zu verzeichnen. Diese verteilten sich wie folgt:

Kaufleute: 4. Erhöhung des Wochenlohns von 30 Mark auf 37,20 RM. Lohndienste 80 Pfg. pro Tag mehr. Demnach ebenfalls die Erhöhung der Überstunden und der ganzen und halben Nachmittage.

Seefahrer (Schauerleute, Kohlenaffordarbeiter, Holzspeicherarbeiter): 4. Erhöhung des Tageslohns von 5,80 Mark auf 7 RM. Auf der Basis hat auch die Erhöhung der Arbeitsposition stattgefunden.

Kohlen- und Ballasthebenbetrieb Torjan und Silberbuer: 1. Diese Firma hat ihren Hauptsitz in Hamburg. Für Lübeck ist für die bei der Firma tätigen Schiffer, Maschinen und Kranführer ein Wochenlohn von 39,72 RM, festgelegt. Kohlenplatz und Eisenarbeiter, Kohlen- und Eisenarbeiter: 6. Die Löhne gestalteten sich von 30 RM für Maschinenarbeiter, Kutscher 33 RM, Handwerker, Kranführer und Chauffeure 34 RM, pro Woche auf 37,50 RM für Maschinenarbeiter, 41,50 RM für Kutscher, 42,50 RM für Handwerker, Kranführer und Chauffeure pro Woche. Überstunden 25 Proz. Zuschlag, Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag. Ein Antrag auf Feuererhöhung fand Ablehnung.

Kastadiearbeiter (auf den Holzlagern Beschäftigte): 3. Außer den 3 Lohnbewegungen fand der Abschluß eines Rahmentarifs statt. Außerdem war ein Streik zu verzeichnen. Erhöhungen der Stundenlöhne traten ein von 59 Pfg auf 80 Pfg. Der Lohn betrug am Jahresanfang für Holzlagerarbeiter 80 Pfg. pro Stunde. Jugendliche (16—18 Jahre) 48 Pfg. pro Stunde. Jugendliche (19—20 Jahre) 60 Pfg. pro Stunde. Weibliche 48 Pfennig pro Stunde. Gelehrte 10 Pfg. pro Stunde mehr. Maschinenarbeiter 7 Pfg. pro Stunde mehr. Haupttransmissionschmied 4 Pfg. pro Stunde mehr. Kesselarbeiter 10 Pfg. pro Stunde mehr. Der Streik wurde vom 5.—14. Oktober geführt. Beteiligt waren 728 Kollegen.

Küchenshiffer (Sand- und Steinausträger): 4. Diese Gruppe arbeitet ausschließlich im Afford. Die Festlegung der Arbeitspositionen richtet sich nach der Entfernung, den verschiedenen Sorten der Steine und der Steigungen.

Lübeck-Hamburger Flussschiffahrtsgesellschaft m. b. H.: 4. Kranführer, Schuppenmeister und Arbeiter konnten ihre Wochenlöhne von 34,80 RM auf 42 RM, erhöhen, die Überstunden von 0,95 RM auf 1,17 RM, Nachstunden von 1,05 RM auf 1,35 RM.

Schleppschiffahrt (Schiffsführer, Maschinenisten, Donkerleute, Schuten- und Decksleute und Decksjungen): 4. Diese Gruppe hat in dem Berichtsjahre den Abschluß eines Rahmentarifs vollzogen. Die Lohnbewegungen brachten Verbesserungen für Schiffsführer, Maschinenisten und Donkerleute von 36 RM auf 44 RM, pro Woche, Schutenleute von 30 RM auf 36,80 RM, Decksleute von 26,50 RM auf 32 RM, Decksjungen im 1. Jahr von 13 RM auf 15 RM, im 2. Jahr von 14 RM auf 16 RM, im 3. Jahr von 15 RM auf 20 RM, pro Woche.

Köhl- und Blodwagengeräte: 3. Die Wochenlöhne konnten von 32,50 RM auf 41 RM erhöht werden. Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft m. b. H.: 1. Durch die Lohnbewegung konnten die Löhne für Kutscher und Lagerarbeiter den verwandten Berufsgruppen angepaßt werden.

Weinarbeiter: 2. Die Wochenlöhne erhöhten sich von 25 RM, (48 Stunden) 28 RM, (54 Stunden) auf 28,80 (48 Stunden) und 32,40 RM, (54 Stunden). Frauen erhalten 80 Proz. und Jugendliche 70 Proz. des Lohnes der vollbeschäftigten Arbeiter. Ferien und die Vergünstigungen aus § 616 des BGB. sind festgelegt.

Geldschaffner und Kaufmannsarbeiter: 3. Die Lagerarbeiter erreichten eine Erhöhung von 26,50 RM auf 30 RM, die Köstereiarbeiter von 29,50 RM auf 33 RM, die Gespannführer von 31,50 RM auf 37,50 RM, Frauen und Jugendliche erhalten 80 Proz. der vorstehenden Löhne.

Getreidearbeiter: 3. Die Löhne bewegten sich von 28 RM auf 34 RM, pro Woche für Lagerarbeiter, für Kutscher von 34,50 RM auf 39 RM, pro Woche.

Hausdiener und Reinmachefrauen: 3. Die Entlohnung der Hausdiener erfolgt nach dem Alter von 17—24 Jahren. Die Löhne konnten erhöht werden von 14 bis 26,50 RM auf 17,40 bis 36 RM. Die Kutscher erhöhten ihren Zuschlag von 2,20 RM auf 2,60 RM, die Woche, Pferdepfleger von 4,30 auf 5 RM, die Woche. Die Chauffeure erhöhten ihren Wochenlohn von 40,50 RM auf 53,20 RM. Die Reinmachefrauen erhöhten ihren Stundenlohn von 42 Pfg. auf 44 Pfg. Für Überstunden erfolgt ein Zuschlag von 25 Proz. Nacht- und Sonntagsstunden 50 Proz.

Plakanweiberinnen: 2. Die Wochenlöhne konnten von 17,50 RM auf 24,50 RM angehoben werden.

Kraftfahrer: 2. Die beiden Lohnbewegungen wurden mit der Überleber Verkehrsgesellschaft und Überleber Autotransport-Gesellschaft geführt und zeitigten eine Einigung.

Strassenarbeiter: 3. 2 Anträge auf Feuererhöhung fanden keine Berücksichtigung. Die Steigerung der Löhne war folgende: Angeleierte von 49 Pfg. auf 64 Pfg. pro Stunde. Nach einer Dienstzeit von 8 Jahren erhöht sich der Stundenlohn auf 66 Pfg. Für Angeleierte von 52 Pfg. auf 67 Pfg. Für Gelehrte von 60 Pfg. auf 75 Pfg. Frauen eine Erhöhung von 43 Pfg. auf 50 Pfg. Führer von 52 Pfg. auf 70 Pfg. Schaffner von 52 Pfg. auf 66 Pfg. Frauenzulage 3 Pfg. und für jedes Kind ebenfalls eine Zulage von 3 Pfg. pro Stunde.

Allgemeine Deutsche Postgewerkschaft (Mitgliedschaft im Deutschen Verkehrsband): Am 1. Oktober 1925 erfolgte der Zusammenschluß der Allgemeinen Deutschen Postgewerkschaft mit dem Deutschen Verkehrsband. Die Löhne für die Angestellten und Arbeiter werden durch reichstarifliche Bestimmungen geregelt. 2 Bewegungen brachten in den Lohn- und Arbeitsbedingungen Verbesserungen.

Mächter der Nach- und Schlichter-Gesellschaft: Die Arbeiter erhöhten ihren Lohn auf 25 RM pro Woche, Separatwächter auf 24 RM, pro Woche. Kontrollreure erhalten 2 RM Zulage pro Woche. Jede 2. Woche eine freie Nacht. Ferner wird Urlaub und Fortzahlung in Krankheitsfällen gewährt. Es handelt sich hier in der Mehrzahl um ältere Leute.

Kesselfeuerer: 5. Die Entlohnung geschieht nach Alter und Beschäftigungsdauer. Es kommen hier auch Jugendliche unter 18 Jahren in Betracht. Die Löhne konnten in der Spitze von 4,60 RM auf 5,47 RM erhöht werden. Bei Schmutzarbeiten erfolgt ein Zuschlag von 20 Proz. Bei Annahme zur

Arbeit werden 3 Stunden garantiert. Überstunden werden mit 25 Proz. Zuschlag, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag vergütet.

Schiffsfahrtenze: Eine Reduzierung der Löhne konnte abgewehrt werden. Es konnte sogar noch für Heijreicher eine Erhöhung des Stundenlohnes von 60 Pfg. auf 70 Pfg. und für Streicher eine solche von 55 Pfg. auf 65 Pfg. erzielt werden.

Austrägerinnen (Überleber Volksbote und Generalanzeiger): 3. Die 3 Lohnbewegungen brachten in jedem Fall Verbesserungen. Feuererhöhungen wurden zweimal festgestellt. Eine Besserung in den Ferien und Bezahlung der Aushilfskräfte während dieser Zeit erfolgte ebenfalls.

Genossenschaftsarbeiter (Überleber Genossenschaftsbücherei und Konsumverein): 6. Die 6 Lohnbewegungen brachten den Beschäftigten Vorteile. Die Kündigung des Rahmentarifs seitens der Arbeitgeber zeitigte große Schwierigkeiten, die erst nach langwierigen Verhandlungen ihre Lösung finden konnten, indem man sich auf den bestehenden Rahmentarif zurückzog.

Fensterreiniger: 3. Die Löhne richteten sich nach dem Alter und der Beschäftigungsdauer. In der Spitze konnten die Löhne von 35,07 RM auf 45 RM, die Woche erhöht werden. Es erfolgte ferner der Abschluß eines Rahmentarifs, der die Regelung der Ferien, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen des Schmutz- und Bruchgeldes, Überarbeiten und Arbeiten auswärts vorzieht.

Seelente: Tarife bzw. Lohnbewegungen wurden 3 geführt. Der Abschluß des Rahmentarifs brachte den Seelenten Verbesserungen in der Arbeitszeit. Die Lohnbewegungen zeitigten eine 11prozentige Feuererhöhung. Zur Schlichtung sonstiger Differenzen wurde die Organisation in 30 Fällen angerufen. Die Differenzen waren Nichtbezahlung der Überstunden in 14 Fällen. In 12 Fällen war ein voller Erfolg zu verzeichnen, und in 2 Fällen kam ein Vergleich zustande. Nachbezahlung der Monatsheuer konnte in 7 Fällen zugunsten der Kollegen geregelt werden, und zwar 6 Fälle durch direkte Verhandlungen, und ein Fall mußte dem Tarifschiedsgericht überwiegen werden. In 4 Fällen konnte die Vergütung von Reisegebern von den Umkleeräumen nach dem Umkleeräumen erzielt werden. Anträge auf Gewährung ambulanten Krankenbehandlung wurden 4 gestellt, in 3 Fällen mit vollem Erfolg, im 4. Fall erfolgte Ablehnung. Von einem Kollegen wurde der tariflich ihm zustehende Urlaub gefordert, der ihm verweigert war. Die Angelegenheit konnte zur Zufriedenheit geregelt werden. Für einen Kollegen wurde die Wiederernennung durchgesetzt. In Sitzungen bzw. Konferenzen nahm die Abteilungsleitung in 16 Fällen teil. Seemannsamt 4, Verwaltungsrat der Feuerhülle 3, Abteilungsleitungen 4, Reichskonferenzen 1, seemannische Konferenzen 2, Reichsversammlung der Seebereitschaft 2. Mitgliederversammlungen wurden 6 abgehalten. An Eingängen waren zu verzeichnen 68, an Ausgängen 32. Der Mitgliederbestand ist 289.

Hausangestellte: Die Agitation unter den Hausangestellten ist äußerst schwierig. Die Reinmachefrauen gehören der Abteilung Hausdiener an. Es bleiben also nur noch die bei den Herrschaften Bediensteten nach, und diese sind schwer zugänglich. Wo es möglich war, ist versucht worden, in der Lohnfrage die Hamburger Richtlinien zur Anerkennung zu bringen.

Differenzen entstanden in 121 Fällen in 43 Betrieben mit ca. 614 Beteiligten. Die Differenzen bezogen sich auf Regelung der Arbeitszeit, Beschaffung von Schmutzkleidern, Nichtinnehaltung der tariflichen Bestimmungen, Entlassung von Vertrauensleuten usw.

Verhandlungen wurden 124 abgehalten. Die Verhandlungen in den Verammlungen betrafen folgendes: Lohnforderungen, Berichterstattungen, Agitation, Bericht von Ortsausschüssen, agitatorische und organisatorische Fragen, Stellungnahme gegen Maßnahmen von Behörden, Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Berufsfragen, Mißstände usw. Besprechungen und Sitzungen fanden 73 statt. Lohnverhandlungen waren 67. Teilnahme an Konferenzen erfolgte in 9 Fällen (Seefahrer 4, Kraftfahrer 1, Strassenarbeiter 1, Post- und Telephonarbeiter 3). Es wurde verhandelt beim Schlichtungsausschuß 47, beim Demobilisierungskommissar in 5 Fällen. Gewerbegerichtsfällen wurden 9 geführt, wovon 4 gewonnen, 1 verloren, 1 zurückgezogen und 3 durch Vergleich erledigt wurden. Das ordentliche Gericht wurde in 14 Fällen angerufen. Es handelte sich um Einsprüche gegen Strafverfügungen wegen Kollisionen, Schnelldarben usw.

An Eingängen wurden gezählt: Briefe und Karten 306, Drucksachen 79, Pakete 319, Depeschen 10. Ausgänge waren: Briefe und Karten 445, Drucksachen 36, Pakete 74, Depeschen 2, Ferngespräche 27.

Mündliche Auskünfte in Arbeiterversicherungs- und Rechtsachen usw. wurden 198 erteilt. Schriftstücke für Mitglieder seitens der Verwaltung gemacht: 211. Eingaben an Behörden wurden angefertigt: 104. Die Schriftstücke betrafen Eingaben an den Schlichtungsausschuß, Klagen an das Gewerbe- und Arbeitsgericht, Abstellung von Mißständen in den Betrieben, Verkehrs- und strafpolizeiliche Maßnahmen, Zurücknahme und Ermäßigung von Strafverfügungen usw.

Maßregelungen fanden in 6 Fällen in 6 Betrieben mit 13 Beteiligten statt. Die Maßregelungen erfolgten wegen Nichtnennung der Interessen von Kollegen als Betriebsratsmitglieder, Nichtwiedererkennung von Kollegen nach Beendigung eines Streiks, Durchsetzung der abgeschlossenen tariflichen Verträge, Veteiligung bei Streiks und Ausperrungen anderer Gewerkschaften fanden in einem Fall in 16 Betrieben mit 35 Beteiligten statt. (Deutscher Bauergewerksbund.)

Die Kassenverhältnisse gestalteten sich folgendermaßen: Einnahme an Beitrittsmarken, Wochen-, Wirtschaft-, Invaliden-, Baufonds- und Kampffondsbeiträgen, Ortszuschlägen und sonstigen Einnahmen: 121.232,97 RM. Ausgabe: Arbeitslosenunterstützung 13.360,90 RM., Krankenunterstützung 12.811,75 RM., Sterbegeld 23.822,50 RM., Rechtschutz 281,40 RM., Streifenunterstützung 23.498,45 RM., Gemäßregelunterstützung 488 RM., Notfallunterstützung 100,50 RM., Reizeitenunterstützung 29 RM., Unterstützung von Arbeiterunternehmungen 3000 RM., Persönliche Ausgaben (Gehälter, Entschädigungen usw.) 17.188,94 RM., fad-

liche (Material, Miete usw.) 1547,15 RM., Verkäufungen, Annoncen und Drucksachen 1605,35 RM., Ortsauschüssebeiträge 2909,10 RM., Bücher und Zeitschriften 1197,08 RM., Porto, Telegramme und Telefon 418,80 RM., Prozente an Eintreffender 7172,75 RM., Gewerkschaftshausneubau 9229,20 RM., Gesamtbeträge 899,63 RM., Sitzung von Tarifinstanzen 563,20 RM., Versicherungs- und Unterstützungsbeiträge 2012,17 RM.

Der Gesamtmitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1925: 3726 männliche, 289 weibliche und 37 jugendliche, zusammen 4052.

Zum Schluß des Jahresberichts ist zu bemerken, daß, trotzdem die Reichsregierung mit ihrer Preisabbauaktion den Schlichtungsausschüssen und Schlichtern Beratungen gab, gegen jede Lohnhöhung Stellung zu nehmen und die Arbeitgeber in erster Linie die angedeuteten Maßnahmen der Regierung sich zu eigen machten, Lohnhöhen zu verzeichnen waren. Die Erhöhungen der Löhne haben allerdings das Ertritte nicht gebracht, um die Lebenshaltung der Arbeiter so zu heben, wie es erforderlich wäre. Die Preisabbauaktion ist zu Ende, die Preise sind aber hoch geblieben. Die weitere Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft muß auch deshalb fernere Anstrengungen der Gewerkschaften sein. Aber nur eine strikte, in sich geschlossene und sämtliche Berufsfolger umfassende Gewerkschaft kann die Aufgaben lösen. In diesem Sinne zu wirken, wird Aufgabe sämtlicher Funktionäre des Deutschen Verkehrsbandes sein.

Angrenzende Gebiete

Provinz Lübeck

Stadelndorf. Soz. Verein. Am Dienstag fand die Monatsversammlung des Ortsvereins statt. Aus dem Bericht des Mitgliedsverwesers ist hervorzuheben, daß die Genossen, welche länger als 3 Monate mit den Beiträgen im Rückstand sind, aufgefordert werden sollen ihren Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls sie sich die Konsequenzen laut Statut selbst zuschreiben haben. Die Maßnahme wird etwa folgenden Verlauf nehmen: 3 Uhr Umzug durch den Ort, dann Festrede auf dem Marktplatz. Referent: Genosse Fr. Hansen-Kiel. Rückkehr zum Vereinslokal, daselbst abends Ball. Sämtliche Arbeitervereine, sowie die Gewerkschaften haben ihre Mitwirkung zugesagt. Gen. Br. Reudersdorf gab den Bericht von der Bezirkskonferenz in Cutin. Gen. C. Schaper gab denjenigen von der Gemeindevorstandskonferenz in Schwartau. Zum Schluß wurden kleine Parteiangenheiten erledigt.

Cutin. Fahrplan Cutin—Neustadt (Holstein). Vom Sonntag, dem 18. April d. J. ab fallen auf der Strecke Cutin—Neustadt (Holstein) wegen ungenügender Inanspruchnahme bis auf weiteres aus: Zug 696 Neustadt (Holst.) ab 9.34 Cutin an 10.12 und Zug 695 Cutin ab 11.00 Neustadt (Holst.) an 11.38. Die Züge 696 und 695 verkehren demnach letztmalig am Sonntag, dem 17. April d. J.

Danfeste

Hamburg. Spritkumpel. Im Jahre 1923 bezog sich das Gericht mit großer Durchdringung des sogenannten Schmidt-Hards-Kongress. Unter Zollbegleitung wurden gewaltige Spritmengen, Aquavit, Genever und Jäger nach Cuxhaven über die Zollgrenze gebracht und dann begann unter Umgehung der Zollstation die Wiedereinfuhr. Die Hauptführer dieser Schmuggelbande sind seitherzeit mit Gefängnisstrafen von zwei Jahren abwärts belegt worden, wozu noch an Stelle der verwirklichten hohen Zollstrafen weitere langjährige Freiheitsstrafen trafen. Die Untersuchungsbehörden haben sich mit diesem ersten großen Erfolge nicht begnügt; die Strafverfahren gegen die Teilnehmer sind noch immer nicht abgeschlossen. Von neuer neu zur Hauptverhandlung geladenen Angeklagten waren neun erschienen. Es wurden verurteilt der Fischer Diercksen wegen fortgesetzter handgemachter verbotener Einfuhr zu 6 Monaten Gefängnis und 163 480 RM. Geldstrafe eventuell weiterer 6 Monaten Gefängnis. Der Schiffsführer Reber wird wegen des gleichen Vergehens mit 3 Monaten Gefängnis belegt. Der Schiffsführer Bremer und der Matrose Müller erhalten wegen Beihilfe zum Vergehen der verbotenen Einfuhr in handgemachter Ausfuhr je 1 Monat Gefängnis und 10.000 RM. Geldstrafe eventuell weitere 3 Monate Gefängnis. Bei zwei jugendlichen Angeklagten, die der Beihilfe als Schuldig befunden werden, wird von Strafe abgesehen; sie kommen mit einer Verwarnung davon. Zwei Angeklagte werden freigesprochen.

Sowjetgefängnisse

In Neuyork ist eine Sammlung von Briefen erschienen, die von revolutionären Arbeitern und Intellektuellen aus den verschiedenen Sowjetgefängnissen im Laufe der Jahre 1923 bis 1925 geschrieben worden sind. Es handelt sich dabei nicht um Menschen, die wegen Aufstandes wider die Sowjetgewalt angeklagt waren, sondern nur um solche, die sich in Worten gegen die Sowjetregierung ausgesprochen oder sonstfeindliche Bemerkungen beifunden haben. Zu diesen Briefen sind von 22 der bekanntesten europäischen und amerikanischen Schriftsteller kurze Einführungen geschrieben, darunter auch von Wels, Sinclair, Gerhart Hauptmann, Einstein, Thomas Mann usw. Besonders eindrucksvoll sind die Worte der dänischen Schriftstellerin Karin Michaelis. Sie weisen so unmittelbar in die furchtbare bolschewistische Rechtschaffenheit, daß sie zur Charakterisierung der Veröffentlichung hier mitgeteilt sein mögen:

„Seitdem ich diese Briefe von Männern und Frauen gelesen habe, die in russischen bolschewistischen Gefängnissen zu Grunde gehen, sind meine Tage und Nächte von dem größten Gefühl des Schuldewußtseins vergiftet. Ja, ich erkenne mich schuldig, daß ich nichts tue, um zu protestieren, um für diese Märtyrer die Freiheit zu erreichen. Ich habe das Buch zur Mittagszeit erhalten, als der Himmel von Sonnenlicht erstrahlte. Ich stand an meinem Klavier, als ich das Kunstwerk öffnete, in der Absicht, nur einen Blick auf das Buch zu werfen: eine unanschauliche Arbeit hinderte mich, es zu lesen. Doch meine Augen blieben an einigen Worten haften und ich war gezwungen, die ganze Seite zu lesen. Ich las stehend. Ich las, bis die Dunkelheit die Buchstaben verflügelte. Mein Zimmer wurde finstern wie ein Grab. Meine Augen brannten, mein Herz schlug wie ein Hammer, meine Kehle würdte unangenehme Tränen und als die Nacht kam, konnte ich nicht schlafen. Als der Tag anging, sah und fühlte ich nicht die Sonne.

„Ich habe viele Male bedauert — zu meiner Schande muß ich es zugehen — daß ich das Buch gelesen habe. Aber jetzt, jetzt wünsche ich sehnlichst, daß alle Menschen, die ein Herz haben, es lesen mögen und nicht einmal, sondern viele Male. Mögen sie gleich mir weder Freude noch Ruhe kennen, bis sie nicht auch ihren Teil Hilfe den lebenden Brüdern und Schwestern zuzumessen können!

Sagt nicht, daß es unmöglich ist! Sagt nicht, daß das eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes bedeuten würde! Ihr könnt, ja, ihr müßt eure Stimme zum Protest erheben.“

Sorgt für Kampfmittel!

Die riesigen Kosten für die Volksabstimmung können nicht allein durch die Mitgliederbeiträge aufgebracht werden. Alle Parteianghörigen müssen für weitere Kampfmittel sorgen. Durch Zahlung von Sonderbeiträgen, reichliche Zeichnung auf den von unserer Partei herausgegebenen Sammelbüchern, auch in den Kreisen der mit unserem Antrage auf Entschädigungslose Enteignung der fürsten Sympathisierenden Volksgenossen, muß Kontribution für diesen Kampf geschaffen werden.

Stärkt diese gewaltige Wahlkampagne!

Sonder-Vorstellung im Zentral-Theater

am 24., 27. und 29. April 1926, nachmittags 2 1/2 Uhr

für die Verbraucher der **» Effka «** Pflanzen-Butter-Margarine

Spielfolge:

1. Wochenschau
2. Großer Schlager in 6 Akten
3. Lustspiel in 2 Akten

Sammelt die grünen Kontrollstreifen der **» Effka «** Margarine

Gegen Einlieferung von 5 Pfund- oder 10 Halbpfund-Kontrollstreifen mit durchlochtem Nummern, die jeden 1 Pfund- und 1/2 Pfund-Effka-Karton umschließen, ist eine Einlaßkarte erhältlich, die zum

freien Eintritt

berechtigt. Ausgabe der Einlaßkarten bei **Ulrich Carlow & Co.**, Lübeck, Beckergrube 77

Sammelt die grünen „Effka“-Kontrollstreifen

1 Waggon Emaillewaren

für Haus und Küche zur Lagerauffüllung neu herein genommen, demnach wieder (4816)

die denkbar größte Auswahl bei den bekannt billigen Preisen Hausfrauen eilet, es ist günstig!

Kein Laden! Nur Speicherverkauf! **Lübeker Emaille-Centrale** Obere Beckergr. 11 (gegenüber d. Stadttheater)

Das bekannt reelle Einkaufshaus für Arbeiter und jeden Beruf in Konfektion, Aussteuer u. Schuhwaren

Billige Herren-Konfektion

Hosen in Budjün 5.90, Pilot 5.90 Breeches 8.90 Manchester 9.80 gestreifte 6.90 Anaben-Anzüge 8.80 elegante Herren-Anzüge 30.— 35.— eleg. Paletots 30.— eleg. Anzer 30.— 35.— Gummimantel 19.50 21.50 Codelappen 6.95, Hüte, Hüben usw

Billige Schuhwaren

Elegante Herrenstiefel . . . 10.50 Eleg. Damen-Halbhuhe . . . 7.— Arbeitsstiefel 8.— Schaftstiefel 13.50 Sportstiefel 15.— Damen-Ladhuhe . 11.50 13.50 Kinderstiefel alle Größen

Bill. Damen-Konfektion

Damen-Gummimantel 19.75 22.75 Damen-Hüde 19.— 22.50 Sommermantel 15.— 19.50, Strickjude 6.75 9.50 Kinderkleider, Röcke, Blusen usw.

Ehlers & Reetwisch

Holstenstr. 1 St. Petri 2 u. 4

Reelle Herren-Anzüge

30.— 33.— 41.— (aus)

Knaben- u. Mädchen-Anzüge

Schwe- Manchester, Leder-Anzüge

10 ML Käuse

zählt Serkettes, wenn Sie jeder nicht in 5 Minuten bei Neusch und Der Kovf. für, Kleider- (476) Käuse (Bunt) vertilgt. Sehe Kaditaktmittel gegen Wanzen. Beacht! Begehrter I. Preiszahl. 4

Feinste Meiereibutter 1.95

Allerfeinste holst. Martenbutter 2.10

Frische Margarine 0.70 0.60

Tilsiter Fettkäse 1.10 0.80

Fetter Holländer 1.00 0.70

Keiner hiesiger Bienenhonig 1.40

Lebensmittelecke Hürstraße 96

Ernst Meyer, Lübeck

Dornstraße 8 Fernspr. 3495

Manufakturwaren

Damenputz, Spielwaren

Handarbeiten



Frühe und späte La Saatkartoffeln

bestie, jortentreine Ware, empfehlen in großer Sortenauswahl billigt

Desgleichen la Industrie-Speise-Kartoffeln Zentner 22.50

Prompter Versand nach auswärts. (478)

Spethmann & Fischer Kartoffel-Großhandlung Seidergrube 59

Telephon 102 und 1287.

Bäcker und Feinde Bäcker und Gebäcke

Kartoffeln

la gelbe Industrie aus einreife Ladungen à Zentner 3.00 2.2

Johann Wiegers Belauerstr. 26/28

Fernsprech. 277

Zidelfelle J.L. Würzburg, Wabstr. 22a

Preßstroh

billig zu verkaufen K. Landt (478) Schwarze Kalienhosenstr. 3a

Baum- Holzwaren

werden in jed. Größe zu den billigsten Preisen angefertigt

Gebüder Helm Zeit. Spez. Geis. Halterstr. 111/112 b. d. Hofstr. (472)

Obstbäume

Fruchtbücher Setzpläne Setzplanen

Hafen (477)

Borten, Sämereien

in allen Sorten empfiehlt

H. F. Vollerl Katzburger Allee 27

Fernruf 453

Pflanz-Kartoffeln

frühe Glühwürter hat abzugeben

H. Meumann Gärtnerei 4791 Jadenburg

Margareten-Burg

Jeden Sonnabend Familien-Kränzchen

Tanz und Eintritt frei

Hofstraße der Stadtgrube Linsen 8 und 9 beim Drägerwerk (476)

Stadthallen - Lichtspiele

Das führende Lichtspiel-Theater am Platze!

heute und folgende Tage die zwei erfolgreichsten Schlager:

Die besten Filmstarkeiter Deutschlands **Harry Liedtke, Mady Christians, Erna Morena, Ernst Hofmann und Hans Brausewetter** spielen die Hauptrollen in dem großen Rheinfilm:

Der Abenteurer

8 Akte nach dem gleichnamigen Roman von **Rudolf Herzig** Aufgenommen in Köln, in Godesberg, an den Ufern des Rheinstroms und Stalien

Außerdem:

Der Großkapitalist

Tragödie eines Industriekönigs

6 Akte, mit **Eugen Klöpfer** in der Titelrolle. **Lia Eibenschütz, Albert Steinardek**

Zur gefl. Beachtung! Jeden Sonntag 3 ungekürzte Vorstellungen, 2, 5 und 8 Uhr. Zur 2-Uhr-Vorstellung ist der Einheitspreis 1 RM. außer Balkon und Logen. Dieser Eintritt wird erhoben bis 3.30 Uhr. Bis 3.30 Uhr sind die üblichen Kasseneröffnungen Sonntags 1.30 Uhr. Preise maßgebend. (4831)

Beginn der Vorstellungen alltags 5 u. 8 Uhr

NBL

Notgemeinschaft für Bestattungen an Lübeck e. B.

Einladung

Die Mitglieder der General-Versammlung der Notgemeinschaft für Bestattungen zu Lübeck e. B. werden hierdurch eingeladen, zur

Generalversammlung

am Sonntag, dem 11. April 1926,

mittags 1 Uhr

im Gewerkschaftshaus

pünktlich zu erscheinen.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht des Vorstandes
2. Bericht des Kontrollausschusses
3. Entlastung des Vorstandes
4. Ergänzungswahl des Vorstandes
5. Wahl von drei Mitgliedern des Kontrollausschusses
6. Aussprache über Grabpflege und die Erhöhung der Kosten der Friedhofsbehörde

Mitgliedsbuch und Einladung sind vorzuzeigen

Der Vorstand



Bauverein 'Selbsthilfe' e. B. Lübeck

Mitglieder-Versammlung

am Donnerstag, dem 15. April d. Js.,

abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus

Wichtige Tagesordnung

Die Bilanz liegt bis zum 15. d. Mts. zur Einsicht in unseren Geschäftsräumen aus.

(4806) Der Vorstand

NB. Eintritt nur gegen Vorzeigung der Zahlkarten oder Bücher.

Theater-Klause

Erstes Bier-, Wein- u. Café-Lokal

Vielbegehrter Mittagstisch (4820)

Im Abonnement bedeutend billiger

Zentral-Hallen

Morgen Sonnabend: Gr. Tanz-Kränzchen

Eintritt frei (4812)

Luisenlust

Freitag: Gr. Tanz-Kränzchen

Eintritt und Tanz frei.

Achtung! Rensefeld!

Großer Ball

am Sonnabend, dem 10. April 1926 in **Welbers Gasthaus**

vom **Lübeker Bandorion-Orchester** 1926

mit **Fidele Jazz-Kapelle**

Stimmung! Humor!

Illies-Ausstellung

im **Kunstsalon Nöhring**

vom 11. bis 30. April **Broke Straße**

Hundert Zeichnungen u. Gemälde

vom **Lüneburger Rathaus**

von **Arthur Illies-Hamburg**

Sonntag, 11. April, 11 1/2 Uhr:

Eröffnung der Ausstellung. — Einführungsvortrag von **Dr. Schröder** vom Museum für Hamburgische Geschichte, Hamburg

Eintritt zum Vortrag und zur Ausstellung für jedermann frei!

Halle — Halle Heute 9 Uhr

Eintritt frei

Fledermaus

Bierkabarett

Sämtliche Getränke werden auf allen Plätzen zu kleinen Preisen serviert. (4788)

Stimmung! Stimmung!

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Lübeck

Schiffszimmerer! Versammlung

am Sonnabend, dem 10. April (4827) abends 8 Uhr

im **Gewerkschaftshaus** Jeder muß kommen! Die Ortsverwaltung.

TANZ

Eintritt u. Tanz frei

Stadttheater Lübeck

Sonnabend 7.30 Uhr

Faust I. Teil

Ende 11.30 Uhr

Sonntag 11 Uhr

Generalprobe zum VII. Sinfoniekonzert

Sonntag 3 Uhr

Die Durchzügler (Halbe Schauspielpreise)

Sonntag 8 Uhr

Der Barbier von Sevilla

Gastspiel **Doris Kent-Rothaug**, Stadttheater Hamburg

Friedrich-Franz-Halle

Jeden Sonnabend und Sonntag: (4766)

TANZ

Eintritt u. Tanz frei

Intermezzo

Als Einlage singt Frau **Kent-Rothaug**, Braunschweig-Variation über ein Thema von **Mozart** von **Adam**